



Vom Willkommen zum Ankommen

Die Wohnsitzauflage vor dem Hintergrund
globaler Migration und ihrer Folgen für Kommunen
in Deutschland

Daniel Dettling, Christian Rauch

Vom Willkommen zum Ankommen

Die Wohnsitzauflage vor dem Hintergrund
globaler Migration und ihrer Folgen für Kommunen
in Deutschland

Daniel Dettling, Christian Rauch

Impressum

© 2016 Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Verantwortlich
Claudia Walther

Redaktion
Zukunftsinstitut GmbH
Kaiserstraße 53
60329 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 26 48 48 9-0
www.zukunftsinstitut.de

Autoren
Dr. Daniel Dettling (Zukunftsinstitut)
Christian Rauch (Zukunftsinstitut)

Grafik-Design
Yvonne Winnefeld (Zukunftsinstitut)

Cover-Bild
Lars van den Brink

Inhalt

Vorwort	4
1. Einleitung	6
2. Die Wohnsitzauflage:	
Integrationspolitisches Hindernis oder Steuerungsinstrument?	8
2.1 Zulässigkeit und Ziele der Wohnsitzauflage	10
2.2 Bisherige Erfahrungen mit der Wohnsitzauflage	10
2.3 Kritik an der Wohnsitzauflage	11
2.4 Aktuelle und künftige Herausforderungen: Schrumpfung und Wachstum	14
3. Die Wohnsitzauflage als zentrales Steuerungsinstrument der Kommunen?	16
3.1 Die künftige Entwicklung der Zahl der Geflüchteten und die Folgen für den Wohnungsmarkt	16
3.2 Die aktuelle Verteilung der Geflüchteten in Deutschland	18
3.3 Kriterien einer besseren Verteilung	18
Zwischenfazit.....	20
4. Alternativen zur heutigen Wohnsitzauflage	22
4.1 Ein neuer Verteilungsschlüssel: Orientierung an freien Kapazitäten	22
4.2 Direkte Verteilung durch die Europäische Union?	23
5. Neue Chancen, große Potenziale: Perspektiven und Faktoren einer gelingenden Integration	24
6. Praxisbeispiele für die Integration von Geflüchteten in den Wohnungsmarkt	28
7. Executive Summary	33
8. Empfehlungen	34
Literaturhinweise	35

Vorwort

Die Wohnsitzauflage: Spätestens seit dem im Sommer 2016 beschlossenen Integrationsgesetz sorgt dieses Thema für hitzige Debatten auf kommunaler Ebene und darüber hinaus. Um die Diskussionen konstruktiv zu unterstützen, wollen wir Hintergrundwissen an die Gesprächstische bringen.

Das Ziel dieses Trenddossiers ist es, einen Überblick über die verschiedenen Aspekte eines komplexen Themas zu ermöglichen. Von Arbeitsmarktchancen über EuGH-Rechtsprechung bis hin zur Zuweisung werden hier Thesen und Begriffe erörtert und in den Kontext von übergreifenden gesellschaftlichen Trends wie dem demografischen Wandel gestellt. Dazu wurden Akteure interviewt, die die Wohnsitzauflage bejahen, ablehnen oder deren Standpunkt irgendwo dazwischen liegt. Somit bietet diese Publikation einen Einblick in das Thema aus Sicht von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Kommunalpolitik und weiteren Akteuren.

Das Dossier ermöglicht allen, die sich am Dialog beteiligen wollen, einen Einstieg in die Thematik, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Denn auch diese ausführliche Publikation lässt einige schwierige Fragen aus der Praxis unbeantwortet. Darunter fällt zum Beispiel das rückwirkende Inkrafttreten der Wohnsitzauflage und die damit verbundene, teilweise intransparente Umsetzung der Härtefallregelung. Ebenso zählt dazu, dass das Gesetz zwar nicht vorsieht, Familien zu trennen – doch ist der gesetzlich festgelegte Familienbegriff oft enger definiert als jener der zu uns Geflüchteten. So können volljährige Geschwister, Cousins und Cousinen durch die Wohnsitzauflage voneinander getrennt werden. Das sind wichtige Aspekte, auch wenn sie nicht im Rahmen dieses Trenddossiers beleuchtet werden.

Kommt die Wohnsitzauflage zum Einsatz, müssen die Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Zuweisungen an Wohnorte, wo weder Arbeitsmarktchancen noch eine generelle Akzeptanz für Geflüchtete seitens der Bevölkerung gegeben sind, schaffen keine nachhaltigen Integrationsperspektiven. Eine vorausschauende Umsetzung der Wohnsitzauflage ist daher an die ausreichende Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der Integration vor Ort zu koppeln. Andernfalls verkümmert sie zu einer restriktiven Regelung, die die Freiheit des Einzelnen beschränkt, ohne die Integrationspotenziale für die Geflüchteten und die aufnehmenden Gemeinwesen zu verbessern.

Ob die Wohnsitzauflage zu befürworten ist oder nicht, ist daher auch für uns eine noch nicht zu beantwortende Frage. Denn das Dilemma, das zwischen den Zielen der gleichmäßigeren Verteilung von Geflüchteten einerseits und der freien Wahl des Wohnortes andererseits besteht, lässt sich aus Sicht der Bertelsmann Stiftung nicht auflösen. Da die Wohnsitzauflage im Grundsatz auf Bundesebene beschlossen ist und von Land zu Land sehr unterschiedlich umgesetzt oder auch abgelehnt wird, geht es vor allem um die Bedingungen und die Handhabung. Daher können wir uns folgendem Plädoyer des Sachverständigenrates der Stiftungen für Integration und Migration anschließen:

„Denn die Integrationsbedingungen bestimmen sich letztlich durch ein komplexes Zusammenspiel von Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozialraum-, Ausbildungs- und Wohnungssituation, und eine Wohnortregelung kann nur dann Integration fördern, wenn sie in

dieses Zusammenspiel eingebettet ist. Das neue Instrument sollte also klug und zurückhaltend umgesetzt werden, damit es die beabsichtigten Wirkungen erzielt und die Schutzberechtigten die ihnen zugewiesenen Orte auch tatsächlich als die für sie integrationspolitisch beste Wahl wahrnehmen“ (SVR 2016a, S. 33).

In manchen Kernfragen bleibt die Wissenschaft noch im Unklaren: Wo sind die Integrationschancen denn nun am höchsten? In den großen und mittleren Städten mit bestehenden Netzwerken und Migrantenökonomien, aber kaum leistbaren Wohnungen und oft überforderten Behörden und Schulen? In den kleinen Kommunen, die oft vor schnell als strukturschwach abgestempelt werden, wo aber lokale Akteure stark vernetzt und dadurch schnell handlungsfähig sind? Oder sind das bloß Stereotypen, die sich im Zuge der Debatte gefestigt haben und die zu voreiligen Schlüssen verleiten?

Nicht zuletzt kommt die Diskussion rund um die Wohnsitzauflage auf eine Grundsatzfrage zurück: Was verstehen wir unter dem Begriff Integration? Diese Frage wird zu oft mit „nicht jetzt“ zur Seite geschoben – und doch steht sie im Zentrum der Debatte. Ist Hamza, der in einem sogenannten „sozialen Brennpunkt“ wohnt, dessen Gesicht und Name jeder in der Nachbarschaft kennt, dessen syrisches Restaurant gut besucht ist, aber der eben nur sehr gebrochenes Deutsch spricht, nicht integriert? Ist es denn Hans, der zwar fließend Deutsch spricht, aber schon seit Jahren nicht mehr wählen gegangen ist und dessen einziger politischer Beitrag hetzerische Kommentare in sozialen Netzwerken sind? Wo ziehen wir die Grenze, wenn wir kennzeichnen, wer mit welchen Eigenschaften dazugehört und wer nicht? Diese Fragen werden uns weiter beschäftigen. Die Antworten, die wir als Gesellschaft in Deutschland darauf geben, kennzeichnen unsere demokratische Haltung und unser Land, das längst ein Einwanderungsland geworden ist.

Bei der Betrachtung und Bewertung eines Instrumentes der Migrationspolitik wie der Wohnsitzauflage stoßen wir fast zwangsläufig auf ungelöste Grundfragen und Interessenskonflikte. Diese beeinflussten die westdeutsche Ausländergesetzgebung seit 1955 mit Beginn der Anwerbung von Arbeitskräften und wirken auch heute noch fort. Die Bundesregierung versucht, den Spagat zwischen Verhinderung der Einwanderung und Sicherung der Grenzen einerseits und der Niederlassung sowie Integration andererseits auszubalancieren. Damit ist die Widersprüchlichkeit der Regelungen vorgegeben. Ein Einwanderungsgesetz, das die Immigration definiert und das Asyl entlastet, könnte dazu beitragen, diesen Widerspruch zu verringern. Auflösen lässt er sich nicht.

Unser Dank gilt all jenen, die an dieser Studie mitgewirkt haben. Wir hoffen, dass diese Publikation dazu beiträgt, sachliche, fundierte und brückenschlagende Dialoge zu stärken.

Claudia Walther
Programm LebensWerte Kommune

1. Einleitung

Deutschland wird in Zukunft von mehreren Megatrends herausgefordert. Zu den in der Öffentlichkeit besonders kontrovers diskutierten Entwicklungen gehören der demografische Wandel und die Fluchtmigration. Deutschlands Bevölkerung wird älter, sie wird bunter und sie wird – allen bisherigen Prognosen zufolge – weniger. Nach Erhebungen der UN ist das Land in der Mitte Europas zusammen mit Japan schon heute das mit der im Schnitt ältesten Bevölkerung. Die Integration der Schutzsuchenden in die Gesellschaft stellt alle staatlichen Ebenen und die Gesellschaft vor große Herausforderungen.

In den kommenden Jahren könnten sich die Migrationsbewegungen weiter verstärken. Mehr als 65 Millionen Menschen sind derzeit auf der Flucht. Damit wurde erstmals die 60-Millionen-Schwelle überschritten und die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg erreicht (vgl. UNHCR 2016). Gemessen an der Weltbevölkerung von sieben Milliarden Menschen, ist damit jeder 113. Mensch entweder asylsuchend, binnenvertrieben oder ein Geflüchteter. Die Zahl der Geflüchteten und Vertriebenen hat seit Mitte der 1990er-Jahre weltweit zugenommen. Die große Mehrheit hält sich außerhalb Europas auf. Europa hat insgesamt 4,4 Millionen Schutzsuchende aufgenommen, 2,5 Millionen von ihnen die Türkei.

Der weltweite demografische Wandel mit einer zunehmenden Bevölkerung in Krisengebieten, das hohe Wohlstandsgefälle zu Europa sowie der Klimawandel sprechen in Zukunft eher für eine Zu- denn für eine Abnahme der globalen Migration. Für Deutschland bedeutet dies als das wirtschaftlich erfolgreichste Land in Europa eine wachsende Attraktivität und Anziehungskraft. Hinsichtlich der auf Dauer angelegten Einwanderung ist Deutschland nach den USA das attraktivste Einwanderungsland der Welt (vgl. OECD 2016a).

Von den Geflüchteten, die seit 2015 nach Deutschland kommen und einen Asylantrag stellen, erhalten derzeit ungefähr 60 Prozent Schutz.¹ Die Zahl der Anerkennungen hat damit deutlich zugenommen. Immer mehr Geflüchtete erwerben eine Bleibeperspektive. In Zukunft wird eine anhaltende Einwanderung und Niederlassung erwartet (Bertelsmann Stiftung 2015a). Ein großer gesellschaftlicher Konsens besteht in der Frage, dass die neuen Geflüchteten mit Bleibeperspektive schnellstmöglich integriert werden müssen.

¹ Die OECD schätzt, dass von den Neuankömmlingen des Jahres 2015 knapp 500.000 Personen ein Bleiberecht für anerkannte Flüchtlinge erhalten werden.

Glokalisierung: Globale Trends, lokale Wirkung

Der Ort der Integration sind die Kommunen – die Städte und die Gemeinden. Hier leben fast drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger. Viele der neuen Geflüchteten zieht es in die Ballungsgebiete und großen Städte. Damit folgen sie dem Trend der Urbanisierung. Verlierer ist der ländliche Raum mit seinen Klein- und Mittelstädten. Gerade hier besteht ein zunehmender Fachkräftebedarf. In vielen Kommunen ist die öffentliche Daseinsvorsorge aufgrund des demografischen Wandels längst beeinträchtigt und in Zukunft weiter herausgefordert. **Migration stellt für die Kommunen in Deutschland eine Chance zur Bewältigung des demografischen Wandels und des drohenden Fachkräftemangels dar.** Daran zeigt sich: Lokale Strukturen und regionale Besonderheiten gewinnen im Zuge der Globalisierung stark an Bedeutung. Das Ergebnis ist, was Trendforscher „Glokalisierung“ nennen: Der Begriff bezeichnet die zunehmende Verschränkung der Auswirkungen globaler Entwicklungen auf lokaler und regionaler Ebene.

Bund und Länder haben im Vergleich zur letzten großen Migrationsbewegung der 1990er-Jahre einen Politikwechsel vollzogen. Ziel ist die schnelle Integration von Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive. Anzunehmen ist, dass ein Teil der Flüchtlinge (z.B. aus Syrien oder dem Irak) längere Zeit oder auf Dauer hier bleiben werden. Je früher diese Flüchtlinge Deutsch lernen, sich beruflich (weiter-)qualifizieren und gesellschaftlich teilhaben, desto leichter gelingt ihre Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Das Integrationsgesetz (IntG), das im Sommer 2016 verabschiedet wurde, markiert einen wichtigen Schritt zur politischen Normalität von Migration. Ein zentraler Eckpunkt des Gesetzes ist die Wohnsitzzuweisung.² Diese soll eine gleichmäßigere Verteilung sicherstellen und die Bildung sozialer Brennpunkte vermeiden.

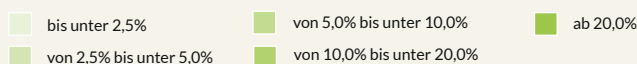
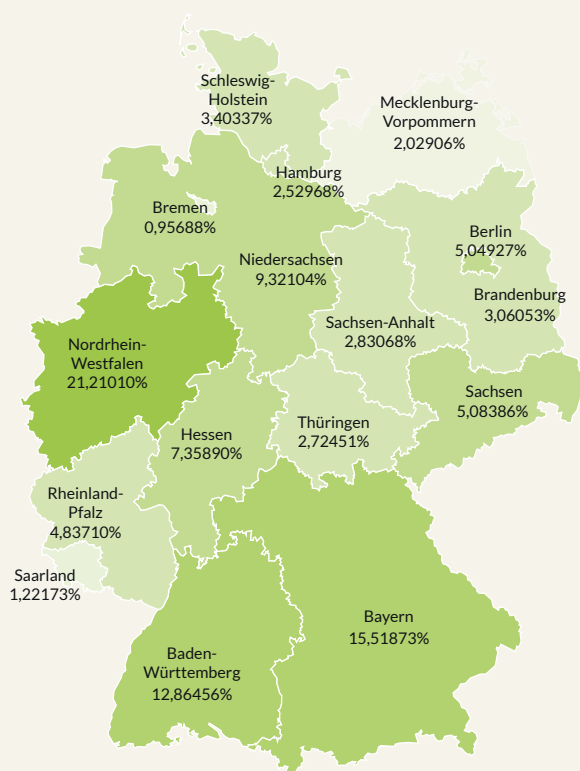
Das vorliegende Dossier soll neben nationalen wie internationalen Trends Potenziale und Perspektiven der deutschen kommunalen Integrationspolitik aufzeigen. Beispiele aus der Praxis – nationale wie internationale – machen deutlich, wo und wie die Integration von Flüchtlingen am besten gelingen kann und auf welche Akteure es dabei ankommt. Im Fokus des Trenddossiers steht die Frage nach der Umsetzung und Ausgestaltung der Wohnsitzzuweisung. Dazu wurden auch Interviews mit mehreren Experten geführt.

² Im Unterschied zur Residenzpflicht verpflichtet die Wohnsitzauflage Asylbewerber und Geduldete nicht, sich nur in einem bestimmten Bereich der Ausländerbehörde physisch aufzuhalten. Die Wohnsitzauflage verpflichtet, in einem bestimmten Ort zu wohnen. Das Integrationsgesetz führte zum 6. August 2016 den § 12a AufenthG neu ein, der eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge festlegt.

2. Die Wohnsitzauflage: Integrationspolitisches Hindernis oder Steuerungsinstrument?

Der Königsteiner Schlüssel

Quoten für die Erstverteilung von Asylbewerbern für das Jahr 2016 (in Prozent)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Verteilung der Asylbewerber erfolgt in Deutschland nach dem Asylbegehrenden-System (EASY). Das System verwaltet die Verteilung bundesweit. Die Zuteilung erfolgt dabei nach dem Königsteiner Schlüssel: Für die einzelnen Bundesländer bestehen Aufnahmequoten, die festlegen, welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland aufnehmen muss. Der Schlüssel wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet.

Deutschland ist geografisch gesehen ein polyzentrisches Land mit vielen Metropolregionen (Berlin, Hamburg, Ruhr, Düsseldorf-Köln-Bonn, Rhein-Main, Rhein-Neckar, Stuttgart, München, Halle-Leipzig-Dresden). Daneben finden sich eine Reihe von einzelnen Großstädten sowie Hunderte von Mittel- und Kleinstädten mit meist ländlich geprägten Verflechtungsgebieten. Die Voraussetzungen für eine räumlich breit gestreute Verteilung und Integration der Geflüchteten sind daher gut. Einwanderung fand in der Vergangenheit vor allem in den Großstädten statt. Großstädte waren historisch die Hot Spots für Migration: Vier Millionen von insgesamt rund 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland leben nach Berechnungen des Mikrozensus 2013 in den 15 größten Städten (Alscher 2015).

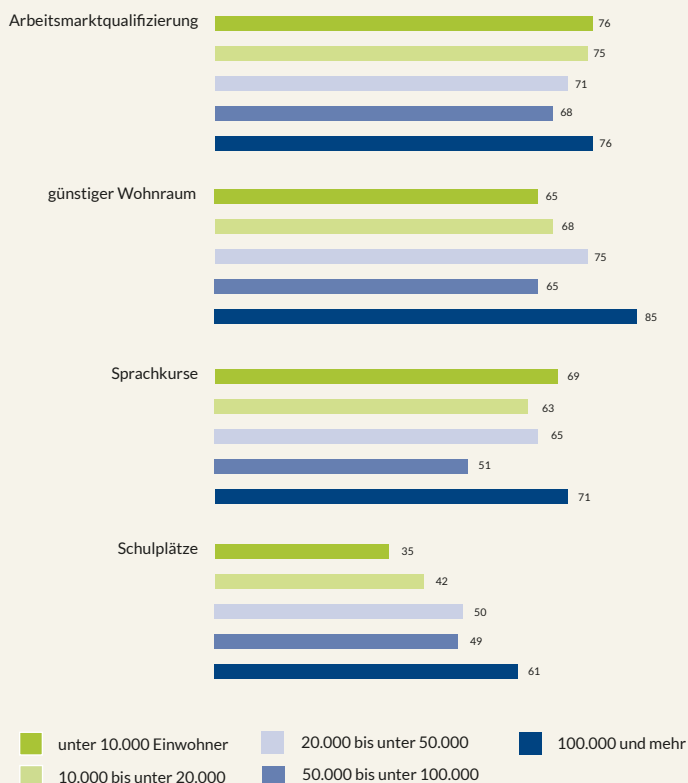
Aus Sicht vieler Kommunen liegt die größte Herausforderung in der Bereitstellung und Schaffung von Wohnraum (Kienbaum 2016, vhw 2016a). Als weiteres Problem nennen die Kommunen zudem die fehlende Prognose der Flüchtlingszahlen (Ernst & Young 2015). Als zentrales Steuerungs- und Planungsinstrument sieht daher das neue Integrationsgesetz (IntG) die Wohnsitzauflage vor. Mit der Auflage soll die Ortswahl bereits bei der Niederlassung gesteuert werden. Als wesentliche Neuerung regelt das Gesetz die Beschränkung der freien Wohnort-

wahl anerkannter Flüchtlinge durch die Länder für bis zu drei Jahre. Ausnahmen gelten für Familien, Beschäftigte, Schüler und Studierende. Zudem gilt eine Härtefallregelung.

Eine große Mehrheit der Kommunen befürwortet die Wohnsitzauflage (vhw 2016b). In dem Steuerungsinstrument wird auch das Ziel gesehen, strukturschwächere, ländliche Regionen und Räume zu stärken.

Die Wohnsitzauflage steht nach dem Integrationsgesetz unter dem Vorbehalt der Länder.³ Das Verfahren sieht zwei Stufen vor: Erst erfolgt die Verteilung der Geflüchteten auf die einzelnen Bundesländer, danach folgt die Verteilung innerhalb der Bundesländer.

Günstiger Wohnraum: Mangelware in Großstädten Bereiche, in denen das Angebot der eigenen Kommune ausgeweitet werden muss (nach Ortsgrößen, in Prozent)

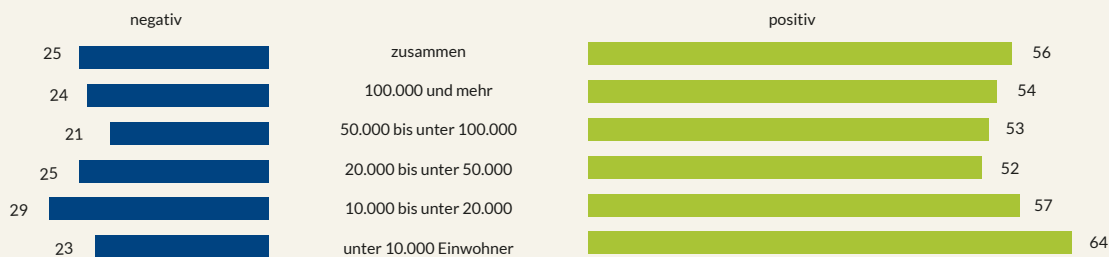


Basis: 583 Kommunen und 71 Landkreise in Deutschland
Quelle: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (vhw 2016b)

3 Vgl. kritisch dazu: Interview mit Miriam Marnich, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Hohe Zustimmung zur Wohnsitzauflage

Bewertung der Wohnsitzauflage durch Kommunen (Zustimmung in Prozent)



Basis: 583 Kommunen und 71 Landkreise in Deutschland, Quelle: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (vhw 2016b)

2.1 Zulässigkeit und Ziele der Wohnsitzauflage

Das Recht auf Freizügigkeit, das heißt die freie Wahl des Wohnsitzes, gilt auch für Geflüchtete aus Drittstaaten. Darauf hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Frühjahr 2016 hingewiesen.⁴ Nur wenn schwerwiegende übergeordnete Gründe es erfordern, kann das Recht auf Freizügigkeit eingeschränkt werden. Dazu zählt laut EuGH auch das Ziel der besseren Integration. Die deutsche Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz will verhindern, dass sich Geflüchtete vor allem in großen Städten niederlassen und es dort zur sozialräumlichen Konzentration von Geflüchteten kommt. In der starken räumlichen Konzentration Zugewanderter werden von Vertretern der Politik erhebliche Integrationsprobleme gesehen.⁵ Die zeitlich befristete Wohnsitzauflage kann ein sinnvolles Instrument für die beiden kommunalpolitischen Aufgaben von Aufnahme und Integration der Geflüchteten darstellen.⁶ Ihre Zulässigkeit beurteilt sich dabei allein anhand der Frage, ob und inwiefern sie Integration tatsächlich fördert.

Die rechtliche Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit der Auflage folgt nach Ansicht der Befürworter aus der zeitlichen Befristung und der Möglichkeit eines Umzugs innerhalb Deutschlands bei Nachweis eines Arbeitsverhältnisses.

Die Verteilung der Geflüchteten ist nur während der ersten sechs Monate bzw. bis zur Anerkennung des Geflüchteten gewährleistet. Mit der Anerkennung erwerben die Geflüchteten das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes, so dass mit der Bildung von Siedlungsschwerpunkten zu rechnen ist.

2.2 Bisherige Erfahrungen mit der Wohnsitzauflage

Deutschland hat bereits Erfahrungen mit dem Instrument der Wohnsitzauflage gemacht: zwischen 1990 und 2009 wurden hunderttausende Spätaussiedler vor allem aus Russland und aus Kasachstan dezentral aufgenommen und integriert. Die starke Einwanderung von Spätaussiedlern in den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren hat viele Regi-

Die Wohnsitzauflage soll dabei helfen:

- das Entstehen von „sozialen Brennpunkten“ durch die Konzentration bestimmter Herkunftsgruppen in vielen Großstädten abzumildern oder ganz zu vermeiden,
- die Lasten und Nutzen von Aufnahme und Integration zwischen den Ländern und Kommunen besser zu verteilen,
- die Integration von Geflüchteten optimal zu fördern,
- die effiziente Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu fördern,
- die Akzeptanz der Integration von Geflüchteten durch zahlenmäßig kleine Kontingente zu befördern und
- die Stabilisierung von Kommunen mit Strukturproblemen und Bevölkerungsrückgang zu unterstützen.

4 EuGH-Urteil vom 1.3.2016 C-443/14, C-444/14; vgl. auch bereits das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 15.1.2008 (BVerwG 1 C 17.07).

5 So begründet Baden-Württembergs stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl die Maßnahme im Sinne der Bundesregierung, um „im Interesse einer nachhaltigen Integration eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen und Ghettos zu verhindern“ (Staatsministerium Baden-Württemberg 2016).

6 Kritisch dazu: Dehne/Knieling 2016; siehe auch Interview mit Heidi Sinning und Jörg Knieling, die sich für ein Wettbewerbsprinzip und eine Anreizförderung aussprechen.

7 onen damals überfordert. Auf Druck betroffener Kommunen⁷ wurde mit dem Wohnortzuweisungsgesetz ein Instrument zur Begrenzung der Größe der Siedlungsschwerpunkte geschaffen. Nach dem Gesetz wurden alle neu zugewanderten Spätaussiedler an einen ihnen zugewiesenen Wohnort gebunden. Ausnahmen galten nur für jene, die am Wohnort ihrer

7 vgl. „Gifhorner Erklärung“ zur Aussiedlerintegration von 1995

Wahl einen Arbeitsplatz und eine Wohnung nachweisen konnten. Die Wohnortbindung galt zunächst für zwei Jahre, dann unbefristet und schließlich wieder für drei Jahre. Das Wohnortzuweisungsgesetz lief Ende 2009 aus und wurde vom Bundesverfassungsgericht für zulässig befunden.

Die damalige Wohnsitzauflage galt als Erfolg und Katalysator der Integration der Spätaussiedler. Einer Befragung zufolge waren fast drei Viertel der Spätaussiedler mit dem zugewiesenen Wohnort zufrieden, ebenso viele wohnten während der Befragung im Jahr 2007 am zugewiesenen Ort (BAMF 2007). Nur für die wenigsten Betroffenen stellte das damalige Wohnortzuweisungsgesetz nach eigenen Angaben einen spürbaren Eingriff in die Lebensgestaltung dar (BAMF 2007, S. 160f). Auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration schnitten ländlich-kleinstädtische Gebiete aus Sicht der Betroffenen besser ab als verdichtete Räume. Die hohe Bleibequote von fast 65 Prozent gilt auch heute als Beleg für den Erfolg der damaligen Wohnsitzauflage.⁸ Die Frage, inwieweit die Situation und die Bedürfnisse der Spätaussiedler mit der der neuen Geflüchteten vergleichbar sind, ist noch offen.

Schlechtere Erfahrungen wurden damals mit der „Zuzugssperre“ gemacht, die für bestimmte Städte (wie Köln, Hannover, Frankfurt, Berlin und München) bzw. Stadtbezirke (wie Berlin-Kreuzberg und Wedding) galt. Ab 1975 wurde Ausländern der Zuzug in Gebiete mit einem hohen Ausländeranteil – als Obergrenze galten 12 Prozent – verboten. Die praktische Durchsetzung erwies sich jedoch als zunehmend schwierig und letztlich nicht erfolgreich. In den 1990er-Jahren wurde sie aufgehoben.

Ist die räumliche Konzentration von Einwanderern überhaupt ein Problem? Ein Bericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, in dem das Wohnortzuweisungsgesetz beurteilt wird, kommt zu keinem klaren Ergebnis. Einerseits, so der Bericht, vermindere starke Segregation Kontakte zur einheimischen Bevölkerung, was einen geringeren Anreiz bedeute, Deutsch zu lernen, und die berufliche Integration erschwere; andererseits könne gerade die Netzwerkbildung durch eine enge Bindung an die eigene eth-

nische Gruppe dabei helfen, im Alltag und beruflich Fuß zu fassen (BAMF 2007).

Unter dem Aspekt der Wohnraumversorgung wird die Wohnsitzauflage positiv gesehen. Nach Schätzungen sinkt der durch die Einwanderung ausgelöste jährliche Neubaubedarf mit der Auflage von etwa 75.000 auf 34.000 Wohneinheiten bis 2020 (Empirica 2016a, S. 47). Vor allem für die Ballungsgebiete würde dies eine spürbare Entlastung bedeuten.

2.3 Kritik an der Wohnsitzauflage

Die Furcht vor negativen Folgen der Segregation in den Städten halten viele Experten und Sozialverbände für übertrieben und kritisieren die Wohnsitzauflage (vgl. u.a. El-Kayed/Hamann 2016).⁹ Einwanderer würden sich schneller in die deutsche Gesellschaft integrieren, wenn sie in Stadtviertel ziehen, in denen sie auf bereits existierende Netzwerke stoßen. Dass der ländliche Raum durch zugewiesene Einwanderung gestärkt wird, bezweifeln sie, solange dort der Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie die soziale Infrastruktur nicht funktionieren (u.a. Aumüller 2016, S. 17f). Geflüchtete sollten dorthin ziehen, wo sie für sich die besten Lebensperspektiven sehen.

Die These von der besseren Integrierbarkeit von Geflüchteten in Ballungsräumen lässt sich empirisch kaum belegen. In den zurückliegenden Jahrzehnten ist es gerade in den hochverdichteten Stadträumen bei solchen Bewohnern mit Migrationshintergrund zu Konzentrationsprozessen mit sozial-räumlichen Abwärtsspiralen gekommen, die – wie die Mehrheit der aktuellen Einwanderer – nur über eine begrenzte (Aus-)Bildung und zunächst nur geringe Aufstiegschancen verfügten (Hallenberg 2016).

Die Bundesregierung und die Länder sollten aus Sicht der Kritiker der Auflage die Städte, Gemeinden und Landkreise vielmehr darin unterstützen, Wohnmöglichkeiten und Arbeitsangebote zu etablieren sowie die erforderliche soziale und kulturelle Infrastruktur für Flüchtlinge zu schaffen. Diese Förderung sollte gezielt diejenigen Kommunen erreichen, die Flüchtlinge

⁸ Als paradigmatisch für viele Kommunen gilt das hessische Viernheim. In die Stadt mit damals 33.000 Einwohnern kamen seinerzeit 1.500 Spätaussiedler. Nahezu allen ist es gelungen, eine berufliche Qualifikation zu bekommen und sich ein Eigenheim zu bauen, so Bürgermeister Matthias Baaß (zit. in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.5.2016).

⁹ siehe auch die Interviews mit Dietrich Thränhardt, Heidi Sinning und Jörg Knieling

Interview

Prof. Dr.-Ing. Heidi Sinning

Leiterin Institut für Stadtforschung,
Planung und Kommunikation (ISP)
Fachhochschule Erfurt



Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling

HafenCity Universität Hamburg



Wie beurteilen Sie die im neuen Integrationsgesetz vorgesehene Regelung der zeitlich befristeten Wohnsitzauflage?

Die Wohnsitzauflage ist kein passendes Instrument, um die Integration von Flüchtlingen zu befördern. Ganz im Gegenteil: Sie behindert die Integration und schränkt die Freiheitsrechte der Flüchtlinge in inakzeptabler Weise ein.

Nach welchen Faktoren und Kriterien sollen die Flüchtlinge verteilt werden?

Flüchtlinge sollten, wie dies auch für andere Zuwandernde gilt, dorthin ziehen dürfen, wo sie für sich die besten Lebensperspektiven sehen. Das wird zum einen dort sein, wo sie Beschäftigungschancen erwarten, zum anderen werden familiäre Motive eine Rolle spielen. Die eigene Einschätzung der Flüchtlinge dürfte dabei zielführender für eine erfolgreiche Integration sein als die verordnete Zuweisung durch den Staat.

Was wäre die Alternative?

Die Bundesregierung und die Länder sollten die Städte, Gemeinden und Landkreise finanziell unterstützen, Wohnmöglichkeiten, Arbeitsangebote sowie die erforderliche soziale und kulturelle Infrastruktur für Flüchtlinge bereitzustellen. Diese Förderung sollte gezielt diejenigen Kommunen erreichen, die Flüchtlinge aufnehmen wollen. Damit wäre es möglich, einen Wettbewerb für gute Integration auszulösen und zugleich diejenigen Kommunen zu unterstützen, die integrationswillig sind und engagiert an einer Willkommenskultur arbeiten. Dieses Freiwilligkeitsprinzip und die damit verbundene Anreizförderung bei der Organisation der Flüchtlingsverteilung würde sich deutlich positiv von der Wohnsitzauflage unterscheiden.

Interview

Prof. Dr. Dietrich Thränhardt

Westfälische Wilhelms-Universität
Münster



Wie beurteilen Sie die im neuen Integrationsgesetz vorgesehene Regelung der zeitlich befristeten Wohnsitzauflage? Was sind Chancen, wo sehen Sie Probleme?

Ich hätte es ausreichend gefunden, wenn klargestellt würde, dass die Kommunen nicht verpflichtet sind, Menschen unterzubringen, die woanders schon eine Unterkunft gefunden haben. Bei den jetzigen großen Zahlen war es notwendig, die Flüchtlinge über das ganze Land zu verteilen. Mittelfristig wird es aber vor allem darum gehen, sie in Arbeit zu bringen.

Nach welchen Faktoren und Kriterien sollen die Flüchtlinge Ihrer Meinung nach verteilt werden?

Ich sehe keine grundsätzliche Alternative zum Königsteiner Schlüssel, er könnte aber um einen Faktor Arbeitslosigkeit ergänzt werden.

Wo besteht Ihrer Meinung nach weiterer Reformbedarf im Hinblick auf die Ausgestaltung der Regelung der Wohnsitzauflage?

Sie sollte befristet werden.

Wo sehen Sie generelle Defizite, Schwierigkeiten und Potenziale im Hinblick auf die Integration der neuen Geflüchteten?

Ein großes Defizit besteht nach wie vor bei der Registrierung und der verzögerten Entscheidung über die Asylanträge, verursacht durch die geringe Personalausstattung und die unbefriedigende Organisation beim BAMF. Es mangelt weiter an Sprachkursen und bei der Anerkennung von Qualifikationen.

Auf welche Voraussetzungen und begleitenden Maßnahmen kommt es an, damit Integration gelingt? Was können Bürger und Unternehmen leisten?

Sprachkurse sind prioritär. Daneben wird es darum gehen, Brücken zur Arbeitswelt zu schaffen und den Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, sich einzubringen.

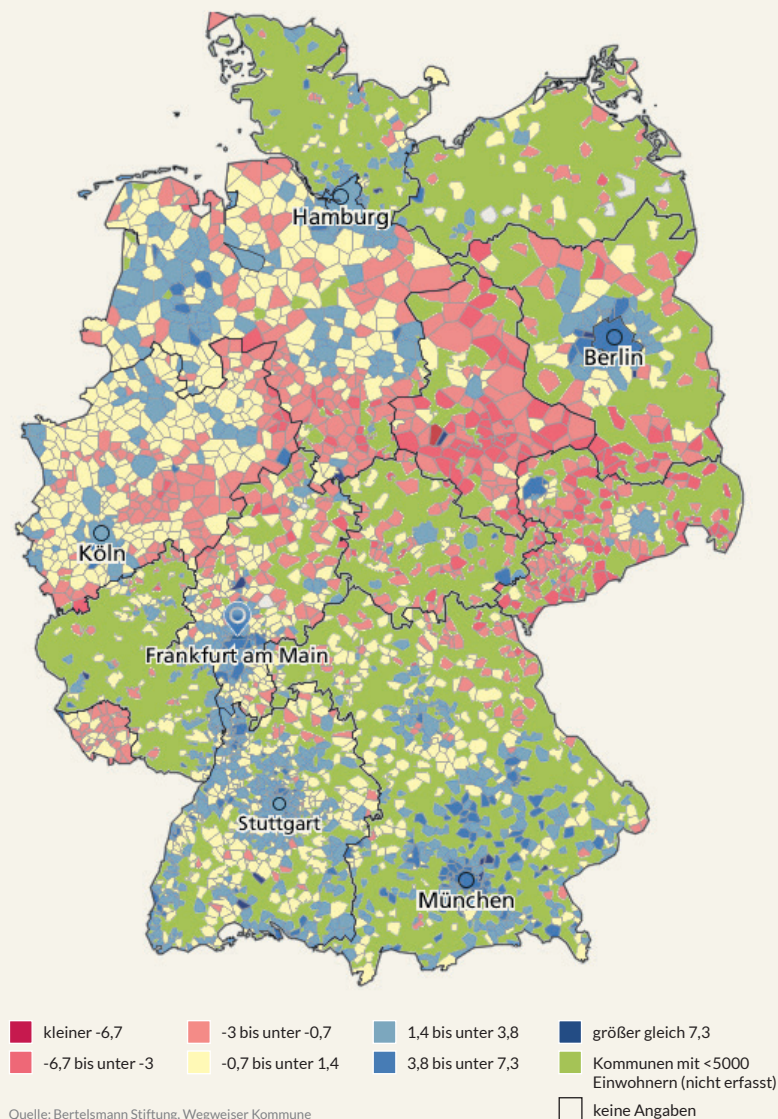
aufnehmen wollen. Damit wäre es möglich, einen Wettbewerb für gute Integration auszulösen und zugleich diejenigen Kommunen zu belohnen, die integrationswillig sind und an einer Willkommenskultur arbeiten (vgl. auch Beirat für Raumentwicklung beim BMVI 2016). Das Wettbewerbs- und Anreizprinzip bei der Organisation der Flüchtlingsverteilung würde sich nach Ansicht der Kritiker positiv von den Überlegungen einer Wohnsitzauflage unterscheiden.

2.4 Aktuelle und künftige Herausforderungen: Schrumpfung und Wachstum

Die große Mehrheit der Kommunen stellt sich heute der Herausforderung, die Geflüchteten und Zugewanderten vor Ort zu integrieren. Als die wichtigsten Aufgaben werden die dezentrale Unterbringung, Sprache und Bildung, Information, das Engagement und die Beteiligung der Bevölkerung sowie eine funktionierende kommunale Infrastruktur angesehen (vgl. DESI 2016, S. 4ff). Für die Mehrheit der Kommunen sind die Verankerung der Integration als Querschnittsaufgabe, die Vernetzung der zentralen Akteure in der kommunalen Integrationsarbeit sowie Konzepte und Leitbilder zur Integration von Menschen wichtige Themen. Fast alle Kommunen (90 Prozent) fordern eine verbesserte Koordination der Flüchtlingspolitik im Bundesstaat. Drei Viertel erwarten Initiativen von Bund und Ländern zur Stärkung der kommunalen Flüchtlings- und Integrationspolitik (DESI 2016, S. 6).

Die Situation ist heute eine völlig andere als bei den Spätaussiedlern in den 1990er-Jahren. Die Arbeits- und Wohnungsmärkte standen damals bundesweit an ihren Kapazitätsgrenzen. **Seit einigen Jahren ist ein anderer Trend zu beobachten: Die Bevölkerung verteilt sich innerhalb Deutschlands um. Viele Regionen schrumpfen, während einige Städte wachsen.** Abwanderung ist heute kein Ost-West-Phänomen mehr. Weite Teile

Wo Deutschlands Bevölkerung schrumpft und wo sie wächst
Relative Bevölkerungsentwicklung 2011–2014 (in Prozent)



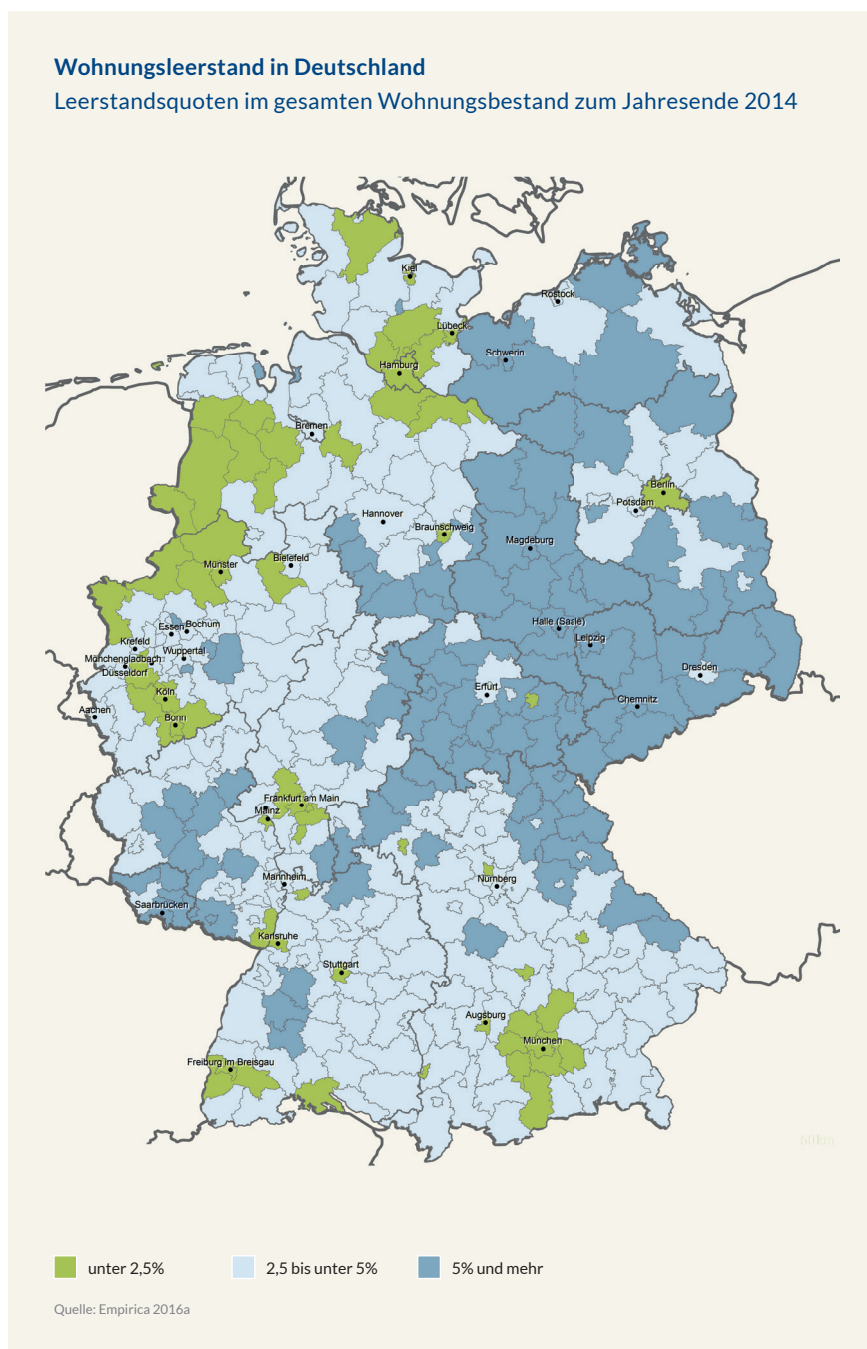
Deutschlands verlieren zunehmend Einwohner. Das Bundesgebiet spaltet sich künftig demografisch, Abwanderungs- und Einwanderungsregionen existieren heute parallel und in jedem Bundesland. So sehen drei Viertel der Gebietskörperschaften (74 Prozent) in Entleerungsgebieten, jedoch nur jede zehnte in wachsenden Regionen Chancen durch Einwanderung (Höcke/Schnur 2016).

Schwindender Zusammenhang zwischen Abwanderung und Arbeitsplatzrückgang

Berücksichtigt man nur die Binnenwanderung, so hat in den letzten fünf Jahren die Hälfte aller 402 Landkreise und kreisfreien Städte durch Abwanderung an Einwohnern verloren. Da viele Kreise von der Auslandseinwanderung in den letzten Jahren profitiert haben, haben insgesamt 96 Kreise in den letzten fünf Jahren Einwohner verloren. Der Rückgang an Einwohnern lässt sich immer weniger mit dem Verlust an Arbeitsplätzen erklären. Nur in 10 von 402 Kreisen ist in dem Zeitraum die Zahl der Arbeitsplätze (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort) gesunken (Empirica 2016a, S. 30f).

Der Zusammenhang zwischen Abwanderung und Arbeitsmarkt löst sich zunehmend auf. Ländliche Regionen und mittlere und kleine Städte verlieren Einwohner in Richtung der „Schwarmstädte“, weil diese als urbaner und vielfältiger gelten. Die Folge: In vielen Regionen, die von Abwanderung bedroht sind, reicht das Arbeitskräfteangebot nicht mehr aus.

Ähnlich ist die Entwicklung im Hinblick auf den Wohnungsmarkt (Empirica 2016, S. 35f). In weiten Teilen Ostdeutschlands, Nordbayerns, des Saarlands und von Rheinland-Pfalz sowie einzelnen Regionen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist der Wohnungsleerstand anhaltend hoch.



3. Die Wohnsitzauflage als zentrales Steuerungsinstrument der Kommunen?

Die Wohnsitzauflage ist einer der wesentlichen Eckpunkte des neuen Integrationsgesetzes. Kern ist die Zuweisung des Wohnortes für anerkannte, aber weiterhin auf Sozialleistungen angewiesene Asylbewerber. Den Ländern wird dabei die Möglichkeit eingeräumt, entweder einen konkreten Wohnort zuzuweisen („positive Zuweisung“) oder aber den genannten Personen die Möglichkeit einer freien Wohnortwahl zu geben, mit Ausnahme bestimmter Gebiete, für die Segregationsrisiken befürchtet werden (sog. „Zuzugssperre“ bzw. „negative Wohnsitzauflage“). Die Zuweisung bleibt auf drei Jahre befristet und kann auf Antrag aufgehoben werden.

Nach dem Gesetz können Behörden Ausländern eine Wohnsitzauflage zu drei Zwecken erteilen:

- zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung mit Wohnraum (§ 12a Abs. 29),
- zur Förderung einer nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland (§ 12a Abs. 39) oder
- zur Vermeidung von sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung (§ 12a Abs. 4).

Das übergeordnete Ziel der Wohnsitzauflage ist die Optimierung der Integrationsbedingungen für alle Seiten. Verbessert werden sollen dadurch also auch die individuellen Integrationschancen. Die Auflage sieht auch eine Reihe von Härtefallregelungen vor. Die Kommunen haben hier einen weiten Ermessensspielraum. Wie er ausgelegt werden soll, können die Länder mit Ausführungsbestimmungen konkretisieren.

3.1 Die künftige Entwicklung der Zahl der Geflüchteten und die Folgen für den Wohnungsmarkt

Aktuelle Prognosen gehen in den kommenden Jahren von sinkenden Flüchtlingszahlen aus (Braun/Baba 2016, Gammelin 2016, Zeit Online 25.2.2016): 750.000 in 2016, 500.000 in 2017 und jeweils 250.000 in den Jahren 2018 und 2019.

Die OECD schätzt, dass von einer Million Asylbewerbern des Jahres 2015 zwischen 350.000 und 450.000 EU-weit ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erlangen werden (OECD 2015).¹⁰ Dies entspräche einer Bleibequote von ca. 35 bis 45 Prozent. Bis zum Jahr 2020 geht die Organisation von 1,51 Millionen zusätzlichen und dauerhaft hier bleibenden Flüchtlingen aus (Braun/Baba 2016). Die Zahl der zusätzlich bewohnten Wohnungen steigt demzufolge bis zum Jahr 2020 um 650.000 Einheiten an. Dies entspricht einem Anstieg der Zahl der Haushalte und damit der Wohnungsnachfrage in Höhe von 1,6 Prozent (Empirica 2016a, S. 17). Dies bedeutet jedoch nicht, dass zusätzlich neue Wohnungen gebaut werden müssen. Rein rechnerisch ließen sich alle Geflüchteten – angesichts von derzeit 1,6 Millionen leerstehenden Wohnungen – im vorhandenen Wohnungsbestand unterbringen (Empirica 2016a, S. 17).

Die entscheidende Frage lautet: Wie lassen sich die Flüchtlinge am besten innerhalb Deutschlands verteilen? Die Ausländerbehörden sind zum einen bereits jetzt überlastet und kaum in der Lage, eine individuelle Prüfung und Bewertung der Kriterien vorzunehmen. Eine oder mehrere zentrale Landesbehörden sollten vielmehr über die Notwendigkeit einer Wohnsitzauflage entscheiden. Mit der Umsetzung der Wohnsitzauflage hapert es in den Ländern. Bislang hat nur Bayern ein Durchführungs-gesetz erlassen (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2.9.2016).

¹⁰ Inzwischen zeigen die bereinigten Zahlen, dass nicht eine Million, sondern weniger als 900.000 Flüchtlinge im Jahr 2015 nach Deutschland kamen.

Interview

Prof. Dr. Harald Simons

Vorstand Empirica AG



Wie beurteilen Sie die im neuen Integrationsgesetz vorgesehene Regelung der zeitlich befristeten Wohnsitzauflage?

Die Wohnsitzauflage ist das zentrale Steuerungsinstrument für eine bessere Verteilung der Geflüchteten. Bundesweit haben wir es mit zwei Arten von Regionen zu tun: Schrumpfs- und Wachstumsregionen. In den Schrumpfsregionen ist alles vorhanden: freie Wohnungen und offene Arbeitsstellen. Der Arbeitskräftemangel ist ein Problem des ländlichen Raumes.

Die Menschen ziehen trotz Arbeit weg?

Ja, der Zusammenhang zwischen Einwanderung und Jobs hat sich in den letzten Jahren in Deutschland weitgehend aufgelöst. Es gibt nicht mehr eine Einwanderung in die Arbeitsplätze, sondern in attraktive Städte. Die Zu- und Abwanderung aus den Städten ist nicht mehr jobgetrieben. Die ländlichen Regionen suchen händeringend nach Arbeitskräften, fast egal, welche Qualifikation sie mitbringen. Aufgrund von Abwanderung gibt es dort freie Wohnungen, Schulen, Kitas, Fußballvereine, Schrebergärten etc.

Was bringt die Wohnsitzauflage konkret?

Die Wohnsitzauflage verhindert „Kettenwanderung“: Ein Zuwanderer folgt dem anderen nach Berlin, München, Köln etc., mit dem Ergebnis, dass in diesen Städten Diasporen entstehen. Die können am Ende so groß werden, dass sie integrationsfeindlich sind. Diaspora ist zwar zunächst integrationsfreundlich, weil die Zuwanderer hier Unterstützungsnetzwerke haben und sich wohlfühlen. Ab einem bestimmten Punkt erreicht der Grenznutzen einer Diaspora aber die Null und wird dann negativ. Das Erlernen der Sprache ist nicht mehr zwingend nötig, Schulkinder laden nur noch unter ihresgleichen zum Geburtstag ein. Die Wohnortauflage kann helfen, dass sich kleine, dezentrale Diasporen bilden. Es geht nicht darum, die neuen Zuwanderer in jedem kleinen Dorf anzusiedeln, sondern in kleineren Städten oder Orten. Das ist auch bei den Spätaussiedlern gelungen. Die Siedlungsschwerpunkte waren hier nicht so groß, dass sie Integration verhindert haben. 65 Prozent der Spätaussiedler sind in den Orten, in denen sie angesiedelt wurden, geblieben. Zwei Drittel der Spätaussiedler waren mit ihrem zugewiesenen Wohnort

zufrieden, zwei Drittel wohnten auch noch Jahre später am zugewiesenen Wohnort. Die wollten dorthin, wo die Familie und andere Spätaussiedler sind, und dank der Wohnortzuweisung waren da auch welche.

3.2 Die aktuelle Verteilung der Geflüchteten in Deutschland

Während für die Verteilung der Geflüchteten auf die deutschen Bundesländer nach ihrer Einreise der Königsteiner Schlüssel gilt, verteilen die Länder wiederum die Asylbewerber nach jeweils eigenen Faktoren auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte (vgl. Müller 2013). Die Länderschlüssel richten sich in der Regel nach der Einwohnerzahl. Andere Kriterien spielen eine eher untergeordnete Rolle. Verteilungskriterien, die ungenutzte Kapazitäten auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt berücksichtigen, spielen dagegen in keinem Bundesland eine Rolle. So verteilten sich im Juni 2016 rund 50 Prozent der gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus nicht-europäischen Asylzugangsländern (wie Afghanistan, Irak, Syrien, Iran, Pakistan) auf lediglich 57 von insgesamt 402 Landkreisen (zur Übersicht: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016a).

Gelingt Integration in kleinen und mittleren Städten besser?

Die deutsche Integrationsforschung konzentrierte sich bislang auf die Frage nach den Integrationsbedingungen in Großstädten und Ballungsräumen als zentralen Orten der Integration, deshalb ist diese Frage nicht eindeutig zu beantworten. Im Vergleich zu diesen haben die kleinen Städte und Gemeinden des ländlichen Raums deutlich geringere Anteile von Personen mit Migrationshintergrund. Die deutschen Ballungsgebiete haben im Westen des Landes einen doppelt so hohen Migrantenanteil wie die ländlichen Räume. In den Großstädten ist er sogar dreimal so hoch (Krummacher 1998, S. 322). Eine starke Diasporabildung kann aber integrationshemmend sein. Die Anreize, die deutsche Sprache zu erlernen, sind geringer, wenn ihr Gebrauch im Alltag nicht zwingend erforderlich ist. Die Bedeutung des Spracherwerbs für die Arbeitsmarktintegration ist unstrittig. Auch die kulturelle Integration in die Mehrheitsgesellschaft gelingt besser, wenn alltägliche Kontakte zu Nachbarn, Handwerkern, Ärzten und Schulen auch in der Aufnahmegesellschaft ermöglicht werden. Die Abwägung zwischen den Vor- und Nachteilen der Diasporabildung für die Integration dürfte am Ende eine Frage des Mixes sein (Empirica 2016a, S. 27). In kleinen und mittleren Gemeinden kann die Integrationschance größer sein als in der Großstadt

(Schader-Stiftung 2011). Jenseits von integrationspolitischen Gründen sprechen auch die Aufnahmekapazitäten in den Kommunen und Kreisen gegen die Bildung von großen Siedlungsschwerpunkten. Zudem entstehen für die betroffenen Kommunen hohe Kosten, etwa für Sozialhilfe und Integrationsmaßnahmen, die nicht mit den Sonderzahlungen von Bund und Ländern verrechnet werden, da die Geflüchteten nicht an den Orten leben, die ihnen zugewiesen wurden.

3.3 Kriterien einer besseren Verteilung

Bislang gelten drei Kriterien bei der Verteilung der neuen Geflüchteten: Wohnraum, örtlicher Arbeitsmarkt und Sprachkenntnisse. Nicht berücksichtigt wird die Infrastruktur vor Ort. Die kommunale Ausstattung mit Kitas, Schulen, Nahverkehr etc. spielt ebenso keine Rolle wie das bürgerschaftliche Engagement. Wertevermittlung und Spracherwerb erfolgen aber nicht nur in Kursen. Oft fehlen ausreichend konstruktive und auf Teilhabe ausgerichtete Formen der Integration. **Erst durch Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Geflüchteten in der Gesellschaft kann eine Identifikation mit dem Ort, der Stadt und dem Land stattfinden und eine mit dem neuen Lebensmittelpunkt entstehen.** Daher sollte auch das gesellschaftliche Klima vor Ort bei der Verteilung berücksichtigt werden.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration empfiehlt bei einer Einschränkung der freien Wohnortwahl durch die Einführung einer Wohnsitzauflage folgende Kriterien zu berücksichtigen (SVR 2016b):

- Sie sollte die Freizügigkeit von anerkannten Flüchtlingen nur für eine begrenzte Zeit (etwa für zwei Jahre) einschränken.
- Sie sollte nur gelten, solange anerkannte Flüchtlinge noch keinen Arbeitsplatz haben und ihren Lebensunterhalt noch nicht aus eigener Kraft bestreiten können.
- Sie sollte eine Arbeitssuche auch in anderen Regionen eröffnen.
- Sie sollte Härtefallregelungen vorsehen, die etwa eine Familienzusammenführung ermöglichen.
- Es muss gewährleistet sein, dass Menschen

mit Schutzstatus in den Kommunen integrationsfördernde und (nach-)qualifizierende Maßnahmen offenstehen (integrations- und berufsbezogene Sprachkurse, Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitseingliederung).

- Entsprechend sollten die Regionen, für die die Wohnsitzauflage gilt, möglichst weit gefasst werden (bspw. auf der Ebene von Arbeitsagenturbezirken).
- Schließlich sollte ein entsprechendes Gesetz befristet, mit einer Prüfklausel versehen und mit Blick auf seine Wirkungen einer Evaluation unterzogen werden.

Der Deutsche Städtetag befürwortet in einer Stellungnahme vom 23.06.2016 die Wohnsitzauflage:

„Für eine erfolgreiche Integration der Geflüchteten mit Bleibeperspektive in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt ist es richtig, die Integration der Menschen frühzeitig und gezielt zu fördern und gleichzeitig eigene Anstrengungen von ihnen zu fordern. Wichtig ist außerdem eine ausgewogene Verteilung anerkannter Flüchtlinge, weshalb die Länder die Wohnsitzauflagen rasch einführen sollten und ohne großen Verwaltungsaufwand. Mit Hilfe von Wohnsitzauflagen können Länder Flüchtlinge so auf Städte und ländliche Gebiete verteilen, wie es den örtlichen Potentialen entspricht, und so stärker betroffene Kommunen vor Überforderung schützen.“

(Dr. Eva Lohse, Präsidentin Deutscher Städtetag)

Landkreistag für konsequentes Integrationsgesetz und praktikable Wohnsitzauflage

Auch die vorgesehene Wohnsitzauflage sei ein wichtiges Instrument für eine gelingende Integration – allerdings ebenfalls nur, wenn diese auch konsequent ausgestaltet werde: „Daher ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass auch heute bereits anerkannte Flüchtlinge in eine Wohnsitzauflage einbezogen und diese Personen bei der regionalen Verteilung berücksichtigt werden. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass bereits sesshaft gewordene Zuwanderer nun plötzlich umziehen müssen. Kommunen, die ihre Aufnahmequote schon heute erfüllt haben, würden aber so von weiteren Zuweisungen ausgeschlossen werden“, erklärte Sager. Zudem müsse die Regelung praktikabel sein, was bedeute, dass die Verteilung auf Landesebene auf der Grundlage von kommunenscharf errechneten Aufnahmequoten und grundsätzlich ohne Prüfung des Einzelfalls geschehen müsse. Das schließe ein Nachsteuern selbstverständlich nicht aus, etwa wenn es um den Zusammenhalt von Familien gehe.

„Nur eine gleichmäßige Verteilung verhindert Segregation und die Entstehung sozialer Brennpunkte. Sie fördert die Integration, ist die Grundlage für eine angemessene Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum und schafft die Voraussetzung dafür, dass kommunale Integrationsangebote auf konkret und planbar vorhandene Menschen ausgerichtet werden können.“

(Landrat Reinhard Sager, Präsident Deutscher Landkreistag)

Zwischenfazit

Die Wohnsitzauflage ist als zentraler Hebel des neuen Integrationsgesetzes gedacht. Doch nur in einem Setting mit Integrationsunterstützung – nicht nur für das Wohnen, die Bildung, die Sprache, sondern auch für die Vorbereitung und die Sozialarbeit mit den aufnehmenden Gemeinwesen – macht die Auflage Sinn. Andernfalls bleibt sie lediglich ordnungspolitisch ausgerichtet und wird die beabsichtigte integrative Wirkung verfehlen.

Die beiden zentralen Faktoren Arbeitsmarktchancen und Wohnraumbedarf werden bisher in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte oft unabhängig voneinander diskutiert. Dabei existiert zwischen diesen beiden Faktoren kein Verhältnis des „Entweder-oder“, sondern des „Sowohl-als-auch“.

Das primäre Ziel der Wohnsitzauflage – die Vermeidung von Segregations- und Konzentrationsrisiken – bildet eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Integration der neuen Geflüchteten. Das Instrument der Wohnsitzauflage kann somit nur dann ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Integrationspolitik sein, wenn erforderliche Erfolgskriterien berücksichtigt werden. Es stellt eine Abkehr von der früheren Integrationspolitik dar, die zu einer Vermischung von Armut und kultureller Abgrenzung und zur Entwicklung von Wohnquartieren führte, in denen die Chancen für die neuen Einwohnerinnen und Einwohner gering waren. Die Handlungsfelder Wohnen, Arbeit, Bildung und Zivilgesellschaft sind in ein gesellschaftspolitisches Integrationsprogramm zu vereinen, in dem die Niederlassung von Migranten als Aufgabe fixiert und mit Kriterien versehen wird.

Interview

Miriam Marnich

Deutscher Städte- und Gemeindebund



Wie beurteilen Sie die im neuen Integrationsgesetz vorgesehene Regelung der zeitlich befristeten Wohnsitzauflage? Was sind Chancen, wo sehen Sie Probleme?

Wir begrüßen die Wohnsitzauflage als Instrument der besseren Steuerbarkeit und Planbarkeit und einer erfolgreichen Integration. Sie entspricht einer seit langem erhobenen Forderung von kommunaler Seite. Kommunen fehlt es an Planungssicherheit, da unklar ist, mit wie vielen Flüchtlingen sie rechnen müssen, insbesondere wie es sich mit dem Familiennachzug verhält. Hier kann die Auflage eine bessere Steuerung ermöglichen und die Kommunen bei ihren Integrationsaufgaben unterstützen.

Auf die Kommunen kommt für die Aufnahme und Integration der Geflüchteten ein erheblicher finanzieller Mehraufwand zu, der ohne die finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern nicht zu schultern ist. Wir sehen daher erheblichen Handlungsbedarf. Ziel der Auflage muss eine gerechte und gleichmäßigere Verteilung der Flüchtlinge im Bundesgebiet nach integrationspolitischen Gesichtspunkten sein. Nach einer Übersicht der Bundesagentur für Arbeit konzentrieren sich die erwerbsfähigen neuen

Flüchtlinge jedoch auf lediglich 33 der insgesamt 402 Landkreise. Durch die einseitige Konzentration besteht die Gefahr, dass sich soziale Brennpunkte und Ghettos bilden. Mit den richtigen Kriterien kann die Auflage solche Probleme entschärfen und Planungssicherheit schaffen.

Was waren bzw. sind Ihre Forderungen?

Wir wollten eine bundesweite Regelung, jetzt steht die Auflage aber unter dem Vorbehalt der Länder. Das Verfahren ist zweistufig: erst die Verteilung der Flüchtlinge auf die Länder und schließlich die entscheidende Verteilung innerhalb der Länder auf die Städte und Gemeinden. Die Länder müssen jetzt von diesem Instrument Gebrauch machen und eine flächendeckende und intelligente Verteilung in Abstimmung mit den Kommunen gewährleisten. Die Verteilung der Flüchtlinge muss in ein Gesamtkonzept mit notwendigen Mitteln und Maßnahmen kombiniert werden, um Wohnraum, Arbeitsplätze und die notwendige Infrastruktur in den Kommunen zu schaffen.

Nach welchen Faktoren und Kriterien sollen die Flüchtlinge Ihrer Meinung nach verteilt werden?

Die drei Kriterien Wohnraum, örtlicher Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, Sprachkenntnisse zu erwerben, sind aus unserer Sicht nicht ausreichend. Berücksichtigt werden muss auch die örtliche Infrastruktur: Kitas, Schulen, Nahverkehr, Nachbarschaft etc. Zu einer erfolgreichen Integration gehört mehr. Die Wohnsitzauflage darf sich nicht auf die bloße Verteilung der anerkannten Flüchtlinge beschränken, sondern muss mit gezielter Infrastrukturförderung und dem Ausbau von Infrastrukturen unterlegt sein. Vor allem strukturschwächere Regionen, die von der neuen Einwanderung profitieren, brauchen hier mehr Hilfe.

Wo sehen Sie generelle Defizite, Schwierigkeiten und Potenziale im Hinblick auf die Integration der neuen Geflüchteten?

Die zentralen Handlungsfelder liegen in der frühzeitigen sprachlichen Qualifikation und Beschäftigung der Geflüchteten und ihrer Integration in die gesellschaftlichen Strukturen unter Einbindung der einheimischen Bevölkerung. Hier ist es entscheidend, dass alle Akteure vor Ort in den Kommunen zusammenwirken. Auch die zu uns gekommenen Menschen müssen ihren Beitrag leisten. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist nicht kurzfristig zu bewältigen, wir reden hier über eine Zeitspanne von fünf bis zehn Jahren. Voraussetzung ist, dass die Registrierungs- und Asylverfahren beschleunigt und flächendeckend Sprach- und Integrationsmaßnahmen geschaffen werden. Sprachkurse müssen massiv aufgestockt werden. Es fehlt an Lehrkräften und Räumlichkeiten. Von der beruflichen Qualifikation können die Flüchtlinge auch bei einer möglichen Rückkehr in die Heimatländer profitieren.

Was können Bürger und Unternehmen leisten?

Kommunale Unternehmen können mit Praktika, Aus- und Weiterbildung und Qualifizierung helfen. Sie können einen Beitrag leisten, weil sie örtlich näher dran sind. Die Wege sind hier kürzer, die Schlüsselpersonen erreichbar. Volkshochschulen engagieren sich bei den Sprachkursen. Um das notwendige Personal zu gewinnen, muss allerdings die Vergütung für Lehrkräfte deutlich durch Zuschüsse vom Bund angehoben werden. Das Ehrenamt und die Bürger vor Ort leisten bereits einen erheblichen Beitrag. Die Integration der Geflüchteten vor Ort kann durch den Kontakt mit Bürgern, z.B. in Vereinen und in den Bereichen Bildung und Sport, befördert werden.

4. Alternativen zur heutigen Wohnsitzauflage

4.1 Ein neuer Verteilungsschlüssel: Orientierung an freien Kapazitäten

Die aktuelle regionale Verteilung der Geflüchteten ist weder aus staatlicher Sicht noch aus der Perspektive der betroffenen Geflüchteten optimal. Die heutigen Verteilungsmechanismen gehen aus einer Verwaltungstradition unter historisch anderen Rahmenbedingungen hervor. Der bisherige Königsteiner Schlüssel richtet sich nach dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl.

Ein Verteilungsschlüssel muss effizient und transparent sein und die kommunalen Bedingungen vor Ort berücksichtigen (Empirica 2016, S. 37ff). Ziel ist eine gerechtere und effektivere Verteilung und die Entlastung stark wachsender und überlasteter Kommunen. Die Entwicklung eines neuen Verteilungsmechanismus dürfte einige Jahre Zeit in Anspruch nehmen. Die Frage, welche Faktoren wie gewichtet werden sollen, erfordert politische Verhandlungen und am Ende die Akzeptanz von Bund und Ländern. Im Hinblick auf die Frage, nach welchen Kriterien die Verteilung der Geflüchteten erfolgen soll, sind zwei Alternativen denkbar. Für die regionale Verteilung der Asylbewerber und die Aufteilung der Kosten könnte wie bisher die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel gelten. Die regionale Verteilung könnte aber zu einem gewissen Grad auch von der Übernahme der Kosten entkoppelt werden (vgl. Geis/Orth 2016, S. 27f) und sich allein an der Aufnahmefähigkeit der Kommunen orientieren. Im Zuge einer höheren Zuweisung von Asylbewerbern in schrumpfende Kreise und Regionen müssen diese eine entsprechende finanzielle Zuweisung erhalten. Die Pro-Kopf-Zuweisung sollte so großzügig bemessen werden, dass sie mindestens die direkten Kosten deckt.

Die Aufnahmefähigkeit einer Kommune würde sich danach an folgenden Faktoren festmachen lassen (Geis/Orth 2016, S. 27f):

- Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum,
- Verfügbarkeit von medizinischer Versorgung, sozialer Betreuung und weiteren Versorgungsleistungen,
- wirtschaftliche Lage der Kommunen,
- Lage am Arbeitsmarkt und
- verfügbare Kapazitäten im Bildungssystem (Aus- und Weiterbildung, Nachqualifikation etc.).

Ein eher kapazitätsorientierter Verteilungsschlüssel (Empirica 2016a, S. 40ff; siehe auch Interview mit Harald Simons) könnte zudem die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen. Dabei wären zwei Grenzen zu beachten: Die Umverteilung sollte nicht so hoch sein, dass stark wachsende Kreise keine Geflüchteten mehr zugewiesen bekommen. Zudem sollte die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten in deutlich schrumpfenden Regionen nicht zu hoch sein. Das gesamte Umverteilungsvolumen liegt im Vergleich zum heutigen Verteilungsschlüssel bei ca. 175.000 Geflüchteten, was ca. 11,6 Prozent der Geflüchteten ausmacht, die einem anderen Ort zugewiesen werden als derzeit.

Kapazitätsorientierte Umverteilung

Länderanteile und Anzahl Flüchtlinge im Vergleich zum Königsteiner Schlüssel

Bundesland	Anteil		Flüchtlinge je 1.000 Einwohner bei Verteilung von 1,51 Mio.	
	Königsteiner Schlüssel	vorgeschlagener Schlüssel	Königsteiner Schlüssel	vorgeschlagener Schlüssel
Schleswig-Holstein	3,4%	3,5%	18,2	18,8
Hamburg	2,5%	1,7%	21,7	14,5
Niedersachsen	9,3%	10,3%	18	19,8
Bremen	1,0%	0,8%	21,8	17,6
Nordrhein-Westfalen	21,2%	23,6%	18,2	20,2
Hessen	7,4%	6,8%	18,2	19,6
Rheinland-Pfalz	4,8%	5,4%	18,2	20,1
Baden-Württemberg	12,9%	11,6%	18,1	16,3
Bayern	15,5%	13,5%	18,5	16,1
Saarland	1,2%	1,6%	18,7	24,2
Berlin	5,0%	2,2%	22	9,7
Brandenburg	3,1%	3,4%	18,8	21,1
Mecklenburg-Vorpommern	2,0%	2,4%	19,2	23
Sachsen	5,1%	5,7%	18,9	21,3
Sachsen-Anhalt	2,8%	3,9%	19,1	26,7
Thüringen	2,7%	3,5%	19,1	24,8
Deutschland	100%	100%	18,6	18,6

Quelle: Empirica 2016a

4.2 Direkte Verteilung durch die Europäische Union?

Asylpolitik ist in Deutschland eine nationale, keine kommunale Aufgabe. Eine Umgehung der nationalen Ebene durch die Europäische Union ist ebenso wenig vorgesehen. Direkte Beziehungen zwischen EU und nationalen Kommunen schlägt Gesine Schwan vor (Schwan 2016). Das Konzept sieht vor, dass sich die Kommunen freiwillig bei der EU direkt um Geflüchtete bewerben können. Statt einer „Verteilung von oben“ soll so eine „Nachfrage von unten“ erzeugt werden. Der Plan richtet sich an Bürgermeister, die freiwillig Menschen aufnehmen wollen (vgl. Lobenstein 2016).

Die Idee setzt auf politische Freiwilligkeit und ökonomische Anreize. Sie versucht jenseits des rechtlichen Instruments des verbindlichen Gesetzes auf innovative Weise einen pragmatischen Weg zur Lösung der Verteilung geflüchteter Menschen zu finden. Um ihn zu gehen, müsste jedoch die Verfassung geändert werden, da direkte Beziehungen zwischen der zentralstaatlichen (nationalen wie europäischen) Ebene und den Kommunen derzeit nicht möglich sind. Pragmatischer wäre ein Ansatz, wonach die Vergabe von Fördermitteln eine Einwanderungskomponente erhält (vgl. BBSR 2016a, S. 6).

5. Neue Chancen, große Potenziale: Perspektiven und Faktoren einer gelingenden Integration

Die deutschen Kommunen sind in Zukunft stärker denn je mit den Folgen der Trends von Globalisierung, Migration, Demografie und Urbanisierung konfrontiert. Deutschland ist aufgrund der demografischen Entwicklung auf Einwanderung angewiesen. Die Chancen der neuen Einwanderung werden dabei unterschätzt. So gehen die führenden Wirtschaftsexperten von einem zusätzlichen migrationsbedingten Wachstum aus (Sachverständigenrat 2015, S. 1; Deutsche Bundesbank 2016, S. 1; Deutsche Bank Research 2015, S. 19; ifo 2015, S. 33). Die Einwanderung der neuen Geflüchteten ist eine enorme Chance. Aktuell stehen rund 570.000 offenen Stellen ungefähr eine Million erwerbsfähige Geflüchtete gegenüber. **Die entscheidenden Themen für eine gelingende Integration sind Wohnen, Bildung und Arbeit.**

in den westlichen Bundesländern und in Berlin. Mit der Stadtgröße steigt der Anteil der Bewohner mit Migrationshintergrund: In Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern sind es 14 Prozent, in Städten zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern bereits knapp 22 Prozent und in Großstädten ab 100.000 Einwohnern 29 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2016, S. 41).

Dagegen bieten Regionen abseits der Ballungsräume ein größeres Angebot an Wohnungen und auch Arbeit (BBSR 2016b; Empirica 2016a, S. 35ff). Nach dem aktuellen Bericht des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung stehen bundesweit mehr als zwei Millionen Wohnungen leer. **Für die schrumpfenden Regionen und ländlichen Räume stellt die Wohnsitzauflage möglicherweise eine Chance dar.**

Integrationsperspektiven sind gegeben, wenn

1. zeitnah ein möglichst qualifikationsadäquater Arbeitsplatz gefunden wird, der den Lebensunterhalt sichert, oder
2. die Möglichkeit gegeben ist, sich weiterzuqualifizieren (Bildung, Nachqualifizierung, Ausbildung) und
3. die Chance auf gesellschaftliche und politische Teilhabe besteht.

Angespannte Situation auf den Wohnungs- und Arbeitsmärkten

Die entscheidende Herausforderung für die Integration der neuen Geflüchteten ist die angespannte Situation auf den Wohnungs- und Arbeitsmärkten der wachsenden Städte und Regionen. Rund 96 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund leben

Begrenzte Integrationsbereitschaft der ländlichen Bevölkerung?

Ein oft unausgesprochener Einwand gegen die Aufnahme bzw. Integration der neuen Geflüchteten ist die behauptete oder vermutete geringe Integrationsbereitschaft der Bevölkerung im ländlichen Raum. Studien zur Fremdenfeindlichkeit, die nach Siedlungsstrukturen unterscheiden, liegen bislang nicht vor. Die „Mitte“-Studien der Universität Leipzig unterscheiden lediglich zwischen West- und Ostdeutschland. Ihr zufolge waren in Ostdeutschland im Jahr 2014 rund 22 Prozent der Befragten ausländerfeindlich eingestellt, in Westdeutschland waren es 17 Prozent (Decker/Kiess/Brähler 2014, S. 38). Von einer generellen Integrationsfeindschaft im ländlichen Raum kann somit keine Rede sein. Im Hinblick auf die Verteilung sollte das gesellschaftliche Klima vor Ort berücksichtigt und offensiv diskutiert werden.

Beispiel einer hohen Integrationsbereitschaft auch im ländlichen Raum Ostdeutschlands ist das sächsische Clausnitz. Die kleine Gemeinde im Erzgebirge wurde im Februar 2016 bundesweit bekannt, als ein Bus mit Geflüchteten von einigen Bewohnern mit Steinen und Hass empfangen wurde. Die Bilder von Polizisten, die verängstigte Geflüchtete aus dem Bus zerrren mussten, um sie in ihre Unterkunft zu bringen, gingen durch die gesamte Welt. Heute hat sich die Lage nicht nur beruhigt, die in der Gemeinde lebenden Geflüchteten fühlen sich inzwischen wohl (vgl. Bartsch 2016).

Vom Willkommen zum Ankommen

Richtig ist allerdings: Auf die anfänglich überaus positive Willkommenskultur (Bertelsmann Stiftung 2015b) gegenüber den neuen Geflüchteten ist inzwischen eine Ernüchterung gefolgt. Zuletzt befürworteten nur noch gut 28 Prozent eine stärkere Willkommenskultur (2014: 36 Prozent), wie die Studie „ZuGleich“ der Stiftung Mercator zeigt (Zick/Preuß 2016). Der Anteil der Befürworter einer starken Willkommenskultur unter Deutschen ohne Migrationshintergrund ist von 36 Prozent auf 28 Prozent gesunken. „Mit Willkommen können die Befragten mühelos etwas anfangen. Dies wird aber nicht reichen“, betont der Projektleiter der Studie, Andreas Zick, Professor am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld. „Um den Rückgang in der positiven Haltung aufzuhalten, bedarf es einer Ankommens- und Anerkennungskultur, die zivilgesellschaftliches Engagement und die Akzeptanz von Migranten fördert“ (Stiftung Mercator 2016). Eine solche Ankommens- und Anerkennungskultur bezieht beide Seiten ein, die Ankommenden wie die Aufnehmenden. Erst wenn beide Seiten sich für die gleiche Gesellschaft verantwortlich fühlen, kann von einem Gelingen der Integration gesprochen werden.

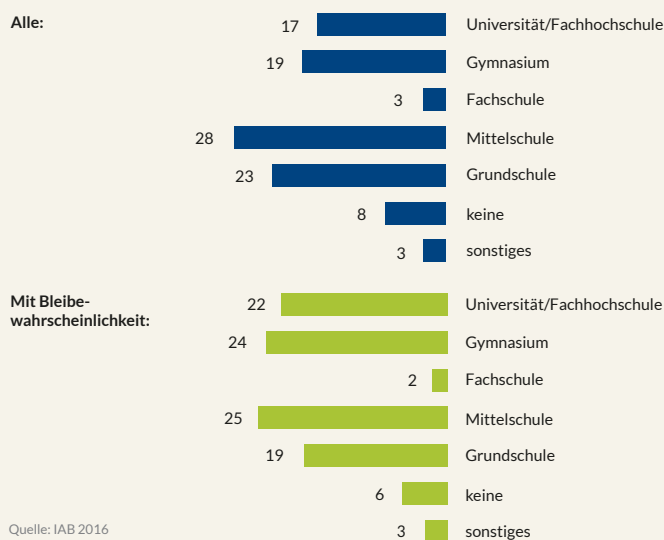
From welcome to work: Integration durch Arbeit und Ausbildung

Nach Einschätzung von Detlef Scheele, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, werden bis zum Jahresende 2016 ca. 350.000 Geflüchtete zusätzlich in der Arbeitslosenstatistik registriert sein (vgl. Schmickler 2016). Einem gemeinsamen Arbeitspapier der OECD und der Europäischen Kommission zufolge tut sich Deutschland im internationalen Vergleich bislang besonders schwer mit der

Integration in den Arbeitsmarkt (OECD/European Commission 2016). Die Kluft zwischen Geflüchteten und anderen Migranten ist hierzulande höher als in anderen Ländern. Hauptursache sind unzureichende Sprachkenntnisse und die geringe Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. Erfahrungswerte aus der Zeit der letzten großen Fluchtbewegung nach Deutschland zu Beginn der 1990er-Jahre legen nahe, dass die Integration in den Arbeitsmarkt etwa zehn Jahre dauern wird. **Für eine schnellere Integration spricht jedoch vor allem die Altersstruktur der Geflüchteten: Mehr als die Hälfte sind jünger als 25 Jahre, ein Drittel ist unter 18 Jahre alt (Berlin-Institut 2016).**¹¹

11 Interessant im Hinblick auf die Frage der Qualifikation der geflüchteten Menschen ist eine Studie (Kompetenzcheck) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften: Befragt wurden im Herbst 2015 mehr als 500 Personen, die erst kurz in Österreich waren. Danach haben bereits 72 Prozent von ihnen Berufserfahrung (Buber-Ennser u.a. 2016).

Hoher Anteil von Flüchtlingen mit höherer Schulbildung Schul- und Hochschulbesuch registrierter Asylbewerber 2015 (in Prozent)



Die Arbeitslosigkeit wird in den nächsten Jahren unter den anerkannten Geflüchteten zwar stark zunehmen. Auf längere Sicht ist jedoch von einer Abnahme der Arbeitslosigkeit auszugehen. Die positiven ökonomischen Effekte werden im günstigen Fall nach drei, im ungünstigen nach zehn Jahren überwiegen (vgl. u.a. Fratzscher/Junker 2015). **Die Einwanderung durch Geflüchtete in den Jahren 2015 und 2016 wird das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland mittelfristig um 1,5 Prozent – rund 600.000 Personen – erhöhen** (Fuchs/Weber 2015). Dies ist ein positives Signal, da der Bedarf an Fachkräften sukzessive zunehmen wird: Nach einer Prognose der Bundesagentur für Arbeit wird sich das Erwerbspersonenpotenzial bis 2030 um rund 3,6 Millionen Personen verringern (Bundesagentur für Arbeit 2016b).

Arbeitskräftemangel im Dienstleistungssektor

Deutschland verfehlt bislang das Ziel, Fachkräfte und Hochqualifizierte aus aller Welt für ein Berufsleben hierzulande zu interessieren. 2015 waren es nur 82.000 Personen aus Drittstaaten außerhalb der EU, die einen der verschiedenen gesetzlichen Aufenthaltstitel für qualifizierte Arbeit nutzten (Creutzburg 2016).

In den Gesundheits- und Pflegeberufen (Schulz 2012, Prognos/vbw 2012, Bertelsmann Stiftung 2015c) sowie bei den Erzieherinnen und Erziehern (Bertelsmann Stiftung 2014) besteht bereits heute und noch stärker in Zukunft ein erheblicher Fachkräftebedarf (Bundesagentur für Arbeit 2016c).

Insbesondere im ländlichen Raum werden Fachkräfte gesucht: Mehr als jedes zweite Unternehmen sucht dort Fachkräfte, im Unterschied zu Unternehmen in Städten, wo der Anteil geringer ausfällt (54 vs. 42 Prozent), und 80 Prozent der Unternehmen im ländlichen Raum haben Probleme bei der Rekrutierung von Auszubildenden (IW Consult 2013). Der Arbeitsmarkt im ländlichen Raum ist charakterisiert durch den hohen Anteil kleiner Betriebe (Mittelstand und Handwerk) und des verarbeitenden Gewerbes. Die mittleren Qualifikationen überwiegen, der Anteil von Hochschulabsolventen ist geringer. Die Beschäftigung ist hier zudem deutlich stabiler: **Die Zahl der Arbeitslosen ist in den letzten Jahren im ländlichen Raum stärker zurückgegangen als in den Großstädten** (Schader-Stiftung 2013, S. 15).

Unternehmertum: Jobperspektiven durch Selbstständigkeit

Für immer mehr Bürger mit Migrationshintergrund sind Selbstständigkeit und Unternehmertum eine echte Alternative. So hat sich die Zahl von Arbeitsplätzen, die durch selbstständige Unternehmer mit ausländischen Wurzeln geschaffen wurden, in den letzten zehn Jahren von 947.000 auf 1,3 Millionen erhöht, ein Anstieg von 36 Prozent (Bertelsmann Stiftung 2016). Gleichzeitig ist auch die Anzahl selbstständiger Unternehmer mit Migrationshintergrund im selben Zeitraum um ein Viertel von 567.000 auf 709.000 gestiegen. Gesamtwirtschaftlich ist der Beschäftigungsbeitrag noch höher. 2014 waren rund zwei Millionen Personen dank der unternehmerischen Tätigkeit von Unternehmern mit Migrationshintergrund in Arbeit, ein Anstieg von einem Drittel. Unternehmer mit ausländischen Wurzeln sind nicht nur ein Jobmotor, sie verdienen auch mehr: im Durchschnitt beträgt ihr Nettomonatseinkommen um 40 Prozent mehr (2.167 Euro) als das der abhängig Beschäftigten (1.537 Euro).

Vitalisierung der Verwaltung

Der demografische Wandel in Deutschland erfordert neues Denken und neue Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Infrastrukturversorgung im ländlichen Raum. Kommunen in ländlichen Gebieten können für Zuwanderer attraktiv und Einwanderung kann eine attraktive Entwicklungsmöglichkeit für Kommunen sein. Eine solche Win-win-Situation lässt sich nicht von oben verordnen, sondern ist ein Prozess, der möglichst von vielen Akteuren getragen werden muss. Staat und Verwaltung können Anreize und Instrumente setzen, den Prozess auf lokaler Ebene anzustoßen und zu befördern.

Der Städte- und Gemeindebund spricht heute von einer „Vitalisierung der Verwaltungskultur“ und stellt eine neue Outcome-Orientierung und bessere Vernetzung fest. Integration wird in immer mehr Kommunen zu einem Querschnittsthema. Stuttgart hat sogar ein neues Amt eines „Integrationsbürgermeisters“ eingeführt. Etliche Apps sind entstanden, die Hilfe bieten und zu einem Digitalisierungsschub führen.

Die Rolle der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft

Ob Integration gelingt, entscheidet sich konkret vor Ort. Integration ist mehr als der Besuch eines Integrationskurses. Wichtig sind zudem Faktoren wie nachbarschaftliche Unterstützung, Arbeit, Familien- und Vereinszugehörigkeit, wo sich Vertrauensverhältnisse bilden können. Entscheidend ist, dass alle Akteure vor Ort zusammenwirken. Wichtige Ressourcen für eine gelingende Integration sind das bürgerschaftliche Engagement und gute Kooperationsbeziehungen vor Ort.

Die Integration ist nicht kurzfristig zu schaffen. Als realistisch gilt ein Zeitraum von bis zu zehn Jahren. Voraussetzung ist jedoch, dass die Registrierungs- und Asylverfahren beschleunigt und flächendeckend Sprach- und Integrationsmaßnahmen geschaffen werden. Insbesondere kommunale Unternehmen können bei der Integration in den Arbeitsmarkt mit Praktika, Aus- und Weiterbildung und Qualifizierung helfen (vgl. Interview mit Miriam Marnich).

„**Integration durch Arbeit**“ (IdA) ist ein erfolgreiches Beispiel für gemeinsame Maßnahmen von Unternehmen und Politik zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Initiiert von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, sollen über das mit 20 Millionen Euro ausgestattete Programm bis zu 35.000 Geflüchtete in Bayern bis Ende 2016 in Arbeit oder Ausbildung gebracht werden. Ziel ist, Asylbewerber und Geflüchtete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren und in ein Anstellungs- oder Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. Dazu absolvieren die Teilnehmer neben einem vorgeschalteten Sprachkurs einen berufsbezogenen Integrationskurs, zu dem bis zu sechswöchige Praktika zählen. www.vbw-bayern.de

Bundesweite Initiativen und Netzwerke

**Initiative der deutschen Wirtschaft
„Wir zusammen“**
www.wir-zusammen.de

Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

**Willkommenslotsen zur Integration
von Flüchtlingen in KMU**
www.kofa.de/themen-von-a-z/fluechtlinge/willkommenslotsen
www.kofa.de/willkommenslotsen

Netzwerk IQ: Integration durch Qualifizierung
www.netzwerk-iq.de

**Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration
(KAUSA)**
www.jobstarter.de/de/kausa-21

**Gemeinsame Initiative „Wege in Ausbildung
für Flüchtlinge“ von BMBF, BA und ZDH**
www.zdh.de/themen/bildung/wege-in-ausbildung-fuer-fluechtlinge

Kommunale Flüchtlingsdialoge
www.fluechtlingsdialoge.de

Informationen zu Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang

**Rechtliche Aspekte der Beschäftigung
von Flüchtlingen**
www.kofa.de/themen-von-a-z/fluechtlinge/rechtliche-fragen

Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen
www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node

**Finanzielle Unterstützung der Bundesagentur
für Arbeit**
www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Arbeitskraeftebedarf/Beschaeftigung/GefluechteteMenschen/index

Praktikum, Ausbildung, Beschäftigung
www.kofa.de/fluechtlinge

6. Praxisbeispiele für die Integration von Geflüchteten in den Wohnungsmarkt

Netzwerkökonomie: Online-Plattformen zur Wohnraumvermittlung

Flüchtlinge Willkommen

Auf der Suche nach einem Untermieter für ein Zimmer in ihrer Wohngemeinschaft kam zwei Berliner Studierenden Ende 2014 die Idee der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge, die auf eine Unterkunft in Deutschland warten. Aus der anfangs privaten Initiative von Mareike Geiling und Jonas Kakoschke entstand die Online-Plattform „Flüchtlinge Willkommen“, über die Privatleute freie Zimmer an Flüchtlinge vermitteln. Auf der Website können sich Wohnraumanbieter und geflüchtete Menschen einfach registrieren. Die Kontaktvermittlung, die Organisation eines ersten Treffens sowie die Vorbereitung der Kostenübernahme durch Ämter oder die Mietfinanzierung über Mikrospenden erfolgen durch das Team von Flüchtlinge Willkommen. Ziel ist es, Alternativen zur zentralen Unterbringung in Massenunterkünften zu schaffen und ein Zusammenleben auf Augenhöhe zu ermöglichen, um Flüchtlingen so die Integration zu erleichtern. Inzwischen zählt Flüchtlinge Willkommen zu den erfolgreichsten jungen Non-Profit-Organisationen in Deutschland. Immer öfter lassen sich Städte und Kommunen von den Gründern beraten. Nach deren Vorbild hat sich bundesweit eine Vielzahl lokaler Initiativen organisiert, für die Flüchtlinge

Willkommen ein überregionaler Netzwerk- und Kooperationspartner ist. Mit Refugees Welcome International hat das Netzwerk seine Aktivitäten auf rund ein Dutzend europäische Länder und Kanada ausgeweitet, in mehr als 20 weiteren Staaten werden Gruppen bei der Gründung nationaler Refugees-Welcome-Plattformen unterstützt. www.fluechtlinge-willkommen.de

Visioneers

Nach einem ähnlichen Prinzip wie „Flüchtlinge Willkommen“, wenn auch lokal begrenzt, agiert der Flüchtlingshilfeverein Visioneers. Unter dem Motto „Volunteering with a Vision“ vermittelt die Organisation in Berlin freie Wohnungen oder WG-Zimmer an geflüchtete Menschen, die an Workshops und Programmen von Visioneers teilnehmen. Voraussetzung ist eine Mindestmietdauer von zwölf Monaten, da erst ab diesem Zeitraum Kosten vom Amt getragen werden. Die Anmeldung freier Wohnungen oder Zimmer geht ebenso einfach wie schnell: Über ein sicheres Online-Formular werden Angaben zur eigenen Person und zur Wohnung gemacht. Um die Suche eines passenden Mieters kümmern sich die Mitarbeiter des Vereins. www.visioneers.berlin

Wohnraumkarte-Refugees

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) geht davon aus, dass durch den Flüchtlingszuzug allein im bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland in den kommenden Jahren rund 200.000 zusätzliche Wohnungen benötigt werden. Rund 80.000 davon sollen aus dem Bestand gewonnen werden. Um dies zu erreichen, ist jedoch mehr Transparenz über verfügbare und geeignete Wohnungen erforderlich. Dazu hat der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen (VdW) in Kooperation mit dem Landesministerium mit der Wohnraumkarte-Refugees eine Online-Datenbank entwickelt, die Wohnungsangebote für die Flüchtlingsunterbringung an Kommunen vermittelt. Die gelisteten Wohnungen sind einzig für die Nutzung durch Flüchtlinge gedacht. Die Plattform soll den Kontakt zwischen Städten und Vermietern beschleunigen. Auf ihr können auch private Vermieter nach der Registrierung den Kommunen ihre Wohnungen anbieten. Die Nutzung ist gebührenpflichtig, lediglich Städte und Gemeinden können auf Kontaktinformationen der Vermieter kostenfrei zugreifen, die Wohnungen anmieten und Asylbewerber darin unterbringen. Vermieter müssen für ihre Wohnungen die vom MBWSV und VdW festgelegten Mindeststandards einer sicheren und bezugsfertigen Wohnung erfüllen. www.wohnraumkarte.de/refugees

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

Die neu geschaffene Beratungsstelle „Wohnungen für Flüchtlinge“ des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (EJF) in Berlin hat vom dortigen Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) die Aufgabe übertragen bekommen, Flüchtlinge und Asylbewerber bei der selbstständigen Wohnungssuche zu beraten und zu begleiten. Sie vermittelt jährlich 275 bereitgestellte Wohnungen kommunaler Wohnungsgesellschaften sowie zusätzlich Wohnungen und Zimmer privater Anbieter an Flüchtlinge. Die Kosten für die eigene Wohnung übernimmt das Landesamt zu den Bedingungen, die auch für Hartz-IV-Empfänger gelten. Die Einrichtung des EJF prüft auch die Übernahmemöglichkeit von Wohnungsangeboten, die Flüchtlinge selbst finden. Für die erfolgreiche Beratung und effiziente Vermittlung einer Anschlussunterkunft werden in der Anlaufstelle des EJF je nach Wochentag verschiedene Sprachen angeboten. Mitarbeiter organisieren die Begleitung von Flüchtlingen zu neuen Vermietern und die Beratung nach Mietvertragsabschluss, um ihnen ihre Situation als Neumieter zu erklären (Abschluss von Versorgungsverträgen für Strom, Gas, Telefon, Einhaltung der Hausordnung etc.). Das EJF übernimmt zudem die Akquisition von Wohnungen bei weiteren nichtstädtischen Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften zur Vermietung an Flüchtlinge. Es ist darüber hinaus verantwortlich für den Aufbau eines Netzwerks und die Einteilung verschiedener gemeinnütziger Organisationen und ehrenamtlicher Helfer, die beim Dolmetschen und bei der Flüchtlingsbegleitung unterstützen können. www.ejf.de/einrichtungen/migrations-und-fluechtlingsarbeit/fluechtlingsberatung-berlin

Kontaktstelle Wohnen

Die Kontaktstelle Wohnen in Leipzig, ein spendenfinanziertes Projekt des Vereins Zusammen e.V. und unterstützt von der Nachbarschaftsinitiative Willkommen im Kiez, hilft geflüchteten Menschen dabei, eigenen Wohnraum zu finden. Dazu vermittelt sie ehrenamtliche Wohnungspaten und -patinnen, die für rund sechs bis zwölf Wochen eine Patenschaft übernehmen. Diese unterstützen Flüchtlinge in dieser Zeit bei der Wohnungssuche, helfen bei der Bearbeitung komplizierter Unterlagen und vermitteln Informationen, wobei die Neuankömmlinge bereits erste Kontakte und Freundschaften knüpfen. Bei wichtigen Fragen und Anliegen agiert die Kontaktstelle Wohnen weiterhin als Ansprechpartner vor Ort. Gesucht wird nach Privatwohnungen und WG-Zimmern, deren Miete vom Jobcenter oder Sozialamt übernommen wird. Die Vermittlung und Vernetzung funktioniert über ein einfaches Online-Formular, über das sich Flüchtlinge, Wohnungspaten und Vermieter registrieren können. So fungiert die Kontaktstelle Wohnen als Plattform für die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Leipzig. www.kontaktstelle-wohnen.de

Refugee Hero

RefugeeHero.com ist eine Sharing-Plattform zur Wohnraumvermittlung für Flüchtlinge, die nach dem Prinzip von Airbnb funktioniert, dem mittlerweile weltweit größten Community-Marktplatz zur Vermietung von Wohnungen, Häusern und privaten Zimmern zu Urlaubszwecken. 2014 von drei Jungunternehmern in den Niederlanden gegründet, um Flüchtlingen bei der Suche nach verfügbarem Wohnraum zu helfen, können über Refugee Hero Privatpersonen und Organisationen ganz gleich welcher Art Unterkünfte für geflüchtete Menschen anbieten. Über die mehrsprachige Website können Flüchtlinge ganz einfach nach passenden Angeboten su-

chen – weltweit. Einzige Voraussetzung ist ein Internetzugang, ansonsten ist der Service kostenfrei. Die Unterkünfte, die über Refugee Hero vermittelt werden, sind nicht als Dauerlösung gedacht, sondern als temporäre Alternative zu den bereitgestellten Massenunterkünften. Das Social-Business-Start-up verfolgt kein Ertragsmodell, verhandelt aber mit Stadtverwaltungen, die jährlich hunderte Millionen Euro für die Unterbringung von Geflüchteten ausgeben. Angesichts des Erfolges, den Refugee Hero in den ersten europäischen Ländern hat, arbeiten die Gründer daran, das gemeinnützige Unternehmen auszuweiten: In Zukunft soll über die Online-Plattform Flüchtlingen auch bei der Suche nach Schulplätzen oder beim Beantragen von Reisepässen geholfen werden. RefugeeHero.com entspricht der Wir-Kultur und der Netzwerklogik der Generation Y und findet daher insbesondere unter jungen Menschen enormen Zuspruch. Das Konzept bietet nicht nur einen einfachen, schnellen Weg, sich aktiv für Flüchtlinge einzusetzen, sondern ermöglicht auch den direkten Austausch und das Kennenlernen von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

www.refugeehero.com

Room for Refugees

Die schottische Non-Profit-Organisation Positive Action in Housing (PAiH) mit Sitz in Glasgow arbeitet seit über zehn Jahren an dem Ziel, über die Vermittlung angemessener Wohnsitze Chancengleichheit zwischen britischen Bürgern und immigrierten Flüchtlingen herzustellen. Ihre 2003 gestartete Initiative „Room for Refugees“ ist die älteste ihrer Art in Westeuropa. Auf der übersichtlich gestalteten Website haben Interessenten über ein einfaches Online-Formular die Möglichkeit, sich als sogenannte Flüchtlingsgastgeber zu registrieren, um Geflüchtete für einen selbst gewählten Zeitraum bei sich aufzunehmen. Der Kontakt der Organisation zu Flüchtlingen ent-

steht durch Empfehlungen und Vermittlung von lokalen Ämtern und Fallmanagern. Akzeptiert werden Angebote zur Unterbringung nicht nur in Großbritannien und Nordirland, sondern aus ganz Westeuropa, Kanada und den USA. Mit Hilfe des bewährten PAiH-Matching-Systems werden Mieter und Vermieter zusammengeführt und anschließend von der Organisation betreut. Auch wenn dies zunächst nur der vorübergehenden Unterbringung dient, so wurden auf diesem Weg allein im ersten Halbjahr 2016 rund 6200 Übernachtungen bei Gastgebern ermöglicht – mehr als im gesamten Jahr 2015 zusammen. Room for Refugees arbeitet mit dem britischen Refugee Council, dem Roten Kreuz, dem Scottish Refugee Council und 87 weiteren etablierten Organisationen in der Flüchtlingshilfe in Großbritannien zusammen und vernetzt sie auf der ganzen Welt. www.paih.org/host-a-refugee

Community-basierte Modelle für ein selbstbestimmtes Leben und eine effektive Integration

Hoffnungshäuser

Das Städtebau-Institut der Universität Stuttgart hat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro „andOffice“ ein modernes, kostengünstiges und schnell realisierbares Konzept entwickelt, um Flüchtlingen integratives Wohnen gemeinsam mit Ansässigen zu ermöglichen. Hoffnungshäuser nennt sich das Modell der Hoffnungsträger-Stiftung, das geflüchteten Menschen eine langfristige Perspektive ermöglichen soll. Denn die Hoffnungshäuser sind nicht nur Wohnraum, sondern gleichzeitig auch Begegnungsstätte, in der die Bewohner Unterstützung bei grundlegenden Anforderungen erhalten, etwa beim Sprachunterricht oder bei der Jobsuche. Diese

Aufgaben werden von freiwilligen Helfern übernommen. Der Bau eines Hoffnungshauses wird von Interessenten, etwa einer Kommune oder einer Organisation, in Auftrag gegeben und in Zusammenarbeit mit der Stiftung umgesetzt, innerhalb sehr kurzer Bauzeit von drei Monaten. Bisher entstehen bundesweit an sechs Standorten Hoffnungshäuser, die nach Fertigstellung sowohl Flüchtlingen als auch Einheimischen mit geringem Einkommen als geschützter Raum zur Verfügung stehen – mit praktischer Unterstützung für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben. www.hoffnungstraeger.de

Welcome Home

In Kanada betreibt die gemeinnützige, kirchliche Organisation Ray of Hope seit über zehn Jahren mit Welcome Home ein Programm zur Vermittlung von Wohnungen an neu ins Land gekommene Flüchtlinge. In der Metropolregion Kitchener-Waterloo (Ontario) helfen ehrenamtliche Unterstützer der spendenfinanzierten Initiative Flüchtlingen und ihren Familien bei der Wohnungssuche, dem Umzug oder der Renovierung und wichtigen Aufgaben im Alltag. Finanzielle Unterstützung kann durch einmalige oder monatliche Spenden von 10, 20 oder 50 Dollar erfolgen, die telefonisch, per E-Mail oder Online-Formular schnell und unkompliziert überwiesen werden können. Über das Projekt Adopt a Room haben Freiwillige – ob als Einzelperson oder als Gruppe – mit einer einmaligen Zahlung von 600 Dollar zudem die Möglichkeit, eine einjährige Patenschaft für ein Einzelzimmer für geflüchtete Menschen zu übernehmen. Als Paten können sie den über das Jahr wechselnden Bewohnern bei Fragen und Anliegen weiterhelfen, bei der Einrichtung des Zimmers unterstützen oder bei Amtswegen begleiten. Über die Jahre hat sich auf diesem Weg die Welcome Home Refugee Housing Community als lokaler Akteur in der Flüchtlingsintegration und Partner

der öffentlichen Hand etabliert. www.welcomehomekw.ca

Canopy Housing Project

Das Canopy Housing Project ist ein gemeinnütziges Unternehmen in Großbritannien, das leerstehende, renovierungsbedürftige Gebäude in der Innenstadt von Leeds sucht, um sie mithilfe von Freiwilligen aus der Nachbarschaft, insbesondere benachteiligten Jugendlichen, und zusammen mit den künftigen Mietern als preiswerten Wohnraum für Flüchtlinge und Obdachlose herzurichten. Seit Ende der 1990er-Jahre kooperiert das Sozialunternehmen mit dem Leeds City Council und der Leeds Federated Housing Association bei der Suche und dem Zugang zu entsprechenden Immobilien. Die Eigentümer vermieten sie für einen geringen Preis an die Selbsthilfeorganisation, da sie von der für sie kostenlosen Instandsetzung profitieren, vor allem aber der weitere Leerstand und damit Verfall der Gebäude vermieden wird. Die Flüchtlinge, für die dieses Projekt gedacht ist, haben das britische Asylverfahren bereits erfolgreich durchlaufen, bekommen eine Alternative zu den vom Staat gestellten Gemeinschaftsunterkünften und haben durch die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern aus der Nachbarschaft die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und erste Freundschaften zu schließen. Zudem sind sie weitgehend frei in der Gestaltung ihres neuen Heims, wofür Canopy alle nötigen Materialien und Werkzeuge bereitstellt. www.canopyhousing.org

Kommunales Integrationszentrum Münster

Die Stadt Münster schärft ihr Profil einer zukunftsfähigen Stadt. Hierzu gehört auch die Entwicklung und Positionierung im Hinblick auf Internationalität durch die Arbeit des kommunalen Integrationszentrums sowie der Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten. Wohnen und Stadtentwicklung ist dabei eines der Handlungsfelder. Ziel ist es, eine ausgeglichene und selbstbestimmte (Durch-)Mischung in den Stadtteilen zu fördern, um aktiv gegen Ausgrenzungsprozesse zu arbeiten. Ebenso setzt man sich für Chancengleichheit auf dem Wohnmarkt ein und will Diskriminierung entgegenwirken. Dazu kooperiert das kommunale Integrationszentrum mit dem Arbeitskreis „Wohnen in Münster“ und dem Amt für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung. Einen besonderen Stellenwert hat dabei aber auch der hohe Anteil ehrenamtlich tätiger Bürger – von Schülern über Studierende bis hin zu Menschen im Rentenalter. Ehemalige Lehrerinnen und Lehrer unterrichten Flüchtlinge in deutscher Sprache, Studierende beraten sie bezüglich ihrer Rechte und Pflichten. Die Stadt legt in ihrer konzeptionellen Arbeit einen besonderen Schwerpunkt auf die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Helfer in den Flüchtlingseinrichtungen und den Stadtteilen. In den Flüchtlingseinrichtungen, die nach dem neuen Konzept errichtet wurden, sind Ehrenamtliche neben weiteren spezifischen Aufgabenfeldern regelmäßig in der Hausaufgabenbetreuung der Kinder tätig. Die Stadt fördert durch geringe Projektmittel und durch den Austausch der Beteiligten die Vernetzung oder den Erhalt der Angebote.

www.stadt-muenster.de/zuwanderung

Institutionelle Modelle zwischen Privatisierung und Non-Profit

FLATworks

In Österreichs Hauptstadt bietet FLATworks asylberechtigten Familien und Einzelpersonen nachhaltige Wohnlösungen bei gleichzeitiger Unterstützung ihrer Integrationsbemühungen. Anfangs noch umstritten, gilt das 2007 gestartete Programm der Volkshilfe Wien heute als enormer Erfolg und gewinnt immer mehr an Zustimmung. Es hilft geflüchteten Menschen, eine leistbare Wohnung als langfristige Unterkunft nach ihrem Aufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften zu finden. Die Kosten dafür werden so lange von der Volkshilfe Wien übernommen, bis Flüchtlinge eigenständig genug und finanziell in der Lage sind, diese selbst zu tragen. Dieses Ziel ist in der Regel nach zwei Jahren erreicht. In dieser Zeit wird durch intelligente Zuweisung und Verwaltung auch die Wohnraumkapazität der Stadt optimal ausgelastet.

www.volkshilfe-wien.at/flatworks

Settlement Services International

Der Settlement Services International (SSI) ist Australiens größte Non-Profit-Organisation. Sie setzt sich unter anderem dafür ein, dass geflüchtete Menschen nach ihrer Ankunft im Land eine Unterkunft erhalten, und organisiert humanitäre Hilfe. Auf Basis zweier staatlicher Programme, dem Status Resolution Support Service und den Humanitarian Settlement Services, werden Flüchtlinge und Asylsuchende darin unterstützt, eine eigene dauerhafte Unterkunft zu finden, um ihnen in Australien eine neue Heimat und langfristige Perspektive zu bieten. Mit Hilfe des SSI werden sie in Workshops und Beratungsgesprächen bereits während ihres Aufenthaltes in Kurzzeitunterkünften für das Anmieten einer privaten Wohnung qualifiziert. Der SSI verwaltet selbst ein ganzes Portfolio von Wohnungen und Häusern im Auftrag von Besitzern und vermittelt diese an Flüchtlinge. Ist eine Wohnung gefunden, steht der SSI den Geflüchteten bei der Bewältigung der erforderlichen Papierarbeit zur Seite und leistet auch nach dem Einzug noch Hilfe. Auf diesem Weg sollen Flüchtlinge einen Platz finden, den sie ebenso wie andere Bürger des Landes auch ihr Zuhause nennen, so dass es ihnen leichter fällt, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Die SSI ist ständig auf der Suche nach Immobilienmaklern, Hausverwaltungen und Vermietern, die bereit sind, das Projekt zu unterstützen. In den vergangenen Jahren konnte durch dieses Projekt mehr als 10.000 Menschen eine Wohnung vermittelt werden.

www.ssi.org.au/services/housing

Heimat2

Unter dem Dach der „Heimat2“ haben sich im Jahr 2015 Unternehmer aus Architektur und Städtebau, Projektentwicklung und -finanzierung, Unternehmensentwicklung und Kommunikation mit dem Ziel zusammengeschlossen, einen Beitrag zur Überwindung der strukturellen Wohnungsknappheit für Flüchtlinge zu leisten. Durch die Errichtung von Wohnanlagen in Modular- und Systembauweise soll eine nachhaltige bauliche Lösung für die Flüchtlingsunterbringung geschaffen und zugleich eine sinnvolle Antwort auf die damit verbundenen Integrationsfragen gegeben werden. „Unser Anspruch ist, nicht ‚nur‘ Wohnplätze, sondern lebenswerte Wohndörfer mit Modellcharakter zu bauen, die architektonisch ansprechend und sozial integrativ sind“, sagt Wolfram Putz, Partner des Architekturbüros GRAFT und Mitbegründer von Heimat2. Dafür wurde in enger Abstimmung mit etablierten gemeinnützigen Trägern ein ganzheitliches Konzept erarbeitet: Über die Bereitstellung von Wohnplätzen hinaus bietet das Unternehmen anerkannte Betreiber, die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen und bei Bedarf auch geeignete Grundstücke an. Das Konzept berücksichtigt weiterhin die Möglichkeit zur flexiblen baulichen Erweiterung und zur Verlängerung der Nutzung der Wohndörfer. An der Realisierung der ersten Wohndörfer wird in Berlin und an weiteren deutschen Standorten gearbeitet. Auch international sind mittel- bis langfristig ähnliche Lösungen denkbar. Die architektonischen Entwürfe sollen allen Interessenten zur Verfügung gestellt werden, damit möglichst viele Menschen einen Beitrag für die bevorstehenden Aufgaben leisten können. www.heimat2.com

Interview

Ratna Omidvar

Senatorin, Kanada



Was Canada successful in telling migrants and refugees a certain place where to live? If yes, how did Canada succeed?

Canada cannot “tell” people where to live since freedom of movement is built into our constitution. Even when refugees are located in certain communities with or without the help of private sponsors, they are perfectly free to move and live elsewhere. The same for immigrants. The only limitations are to temporary foreign workers who do not have the same rights as permanent residents or citizens and may be tied to special place of work.

What are the main success factors and conditions that integration of refugees is successful on local level? What can employers and citizens do?

Your second question is a very big question. I think one of the main reasons that integration of legal refugees at a local level works better in Canada than in other places are as follows: (a) in the first year of arrival they receive financial assistance from either the government or their private sponsor. This means that they are financially secure, housed and fed so that they can participate in government funded language classes. The language classes

are complemented with child minding services so mothers are also able to attend. In subsequent years, and if they are not working, a variety of financial support systems are accessed by refugee families to meet their basic needs. Another very big reason for the relative success of Canada’s refugees is the openness and willingness of our school system which works for immigrant and refugee children alike. This is not to say that there are no problems, but the “Einstellung” of our local institutions is one of welcome. Finally I would say that it is easy for refugees and immigrants to become citizens and so enjoy the full rights and protections of all other Canadians.

7. Executive Summary

1. Die millionenfache Migration von Geflüchteten aus Bürgerkriegsgebieten nach Europa in den Jahren 2015 und 2016 und die Einwanderung von seither über einer Million Menschen traf Deutschland unvorbereitet. Aktuell lässt die Migration zwar erheblich nach, mittelfristig wird sie aber voraussichtlich zunehmen.

2. Bis zum Jahr 2020 ist von rund 1,5 Millionen zusätzlichen und dauerhaft in Deutschland bleibenden geflüchteten Menschen auszugehen. Die Zahl der zusätzlich benötigten Wohnungen würde bei einer Verteilung in schrumpfenden ländlichen Regionen geringer ausfallen. Im ländlichen Raum gibt es einen erheblichen Wohnungsleerstand und eine steigende Nachfrage nach Arbeitskräften. Die neue Migration ist gesellschaftlich verkraftbar und demografisch von Vorteil.

3. Die im neuen Integrationsgesetz vorgesehene flexible und zeitlich befristete Wohnsitzauflage kann – unter bestimmten Voraussetzungen – ein sinnvolles Instrument und ein Baustein für eine gelingende Integration der neuen Geflüchteten sein. Das Steuerungsinstrument kann dazu beitragen, die Bildung von großen Diasporas in einzelnen Städten zu verhindern bzw. erheblich zu vermindern.

4. Vor allem für den ländlichen Raum bieten sich durch die neue Einwanderung enorme Chancen. Trotz mancher integrationspolitischer Schwierigkeiten, die die Politik bedenken muss, ergeben sich hier Chancen für eine gelingende Integration.

5. Die große Mehrheit der Kommunen sucht Arbeitskräfte und verfügt über freie Wohnungen, Schulen, Kitas und Vereine. Die Einwanderung der neuen Geflüchteten kann auf mittlere und längere Sicht dazu beitragen, den künftigen Arbeitskräftebedarf zu reduzieren. Selbstständigkeit und Unternehmertum von Migranten führen auch in Zukunft zu Jobs und tragen zu Wachstum bei.

6. Der demografische Wandel erfordert neues Denken und neue Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Infrastrukturversorgung im ländlichen Raum. Kommunen in ländlichen Gebieten können für Einwanderer attraktiv und Einwanderung kann eine attraktive Entwicklungsmöglichkeit für Kommunen sein. Dabei ist die Einbeziehung und Vernetzung der Bürgergesellschaft und ihrer Akteure ein entscheidender Faktor.

7. Ob Integration gelingt, ist am Ende auch eine Frage der Einstellung und Haltung. Mit ihrem inzwischen berühmten Satz „Wir schaffen das“ hat die Bundeskanzlerin im Sommer 2015 diese Haltung auf einen Begriff gebracht. Ob sie Recht hat, wird sich frühestens in zehn Jahren zeigen. Für manchen Politiker mag ein solcher Zeitraum ein erhebliches Risiko bedeuten, für die Gesellschaft insgesamt ist er ein Zeitfenster zur Gestaltung der Zukunft. Die Integration der neuen Geflüchteten hat gerade erst begonnen.

8. Empfehlungen

1. Schnellere und effektivere Verteilung der neuen Geflüchteten auf die Bundesländer und die Kommunen: Die Erstverteilung der neuen Geflüchteten vor ihrer Anerkennung sollte auch die endgültige Verteilung sein. Die Wohnsitzauflage sollte auf drei Jahre befristet werden.

2. Bei der Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen kommt es vor allem auf fünf Faktoren an: Wohnraum, Arbeitsmarkt (insbesondere die Zahl offener Stellen und unbesetzter Ausbildungsstellen), Infrastruktur (Kitas, Schulen und Nahverkehr), Anteil bereits vor Ort lebender Menschen mit Migrationshintergrund und das bürgerschaftliche Engagement vor Ort. Bei Härtefallregelungen sollte der Aspekt der Familienzusammenführung stärker beachtet werden. Langfristig müsste ein neuer Verteilungsmechanismus den bisherigen „Königsteiner Schlüssel“ ersetzen.

3. Obergrenzen für Ballungsgebiete: Eine Zielgröße von 25 bis 30 Prozent von Zugewanderten erleichtert Integration vor Ort und erschwert die Entstehung und Verhärtung von Parallelstrukturen. Gleiches gilt für die Bildung: Schulklassen, in denen der Anteil von Kindern mit Deutsch als Muttersprache unter 50 Prozent liegt, erschweren die Integration der Kinder.

4. Arbeitskräftebedarf: Die Einwanderung der neuen Geflüchteten trägt mittel- und langfristig zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs in einigen Branchen (Pflege, Gesundheit, Erziehung) bereits bei. Nötig ist eine übergreifende Strategie zur Integration der neuen anerkannten Geflüchteten in diese Mangelberufe.

5. Monitoring und Kommunikation: Die Umsetzung der Wohnsitzauflage, die beschriebenen Faktoren einer gelingenden Integration und die Situation in den aufnehmenden Kommunen sollte im Rahmen eines nationalen Fortschrittsberichts regelmäßig beschrieben, überprüft und breit kommuniziert werden.

Verzeichnis der Experten- interviews

Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling
HafenCity Universität Hamburg
Hamburg am 26. Juni 2016

Miriam Marnich
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Berlin am 29. Juni 2016

Ratna Omidvar
Senatorin, Kanada
per E-Mail am 6. Juni 2016

Prof. Dr. Harald Simons
Vorstand empirica
Berlin am 17. Juni 2016

Prof. Dr.-Ing. Heidi Sinning
Fachhochschule Erfurt
Erfurt am 26. Juni 2016

Prof. Dr. Dietrich Thränhardt
Universität Münster
Münster am 6. Juni 2016

Literaturhinweise

Alscher, S. (2015): Großstädte sind Zuwanderungsmagneten. In: Migration & Bevölkerung, 11.6.2015, online unter: www.migration-info.de/artikel/2015-06-11/grossstaedte-sind-zuwanderungsmagneten

Aumüller, J. (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen, online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Arbeitsmarktintegration_Fluechtlinge_2016.pdf

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2007): Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern. Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes, online unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb03-wohnortzuweisungsgesetz.html

Bartsch, M. (2016): Die neue Freundlichkeit. In: TAZ, 15.9.2016, online unter: www.taz.de/15336155

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2016a): Wettbewerb 2015 „Menschen und Erfolge – In ländlichen Räumen willkommen!“ In: BBSR-Online-Publikation Nr. 05/2016, online unter: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2016/bbsr-online-05-2016-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2016b): Wohnungs- und Immobilienmärkte in Deutschland 2016

Beirat für Raumentwicklung beim BMVI (2016): Flüchtlinge – Auswirkungen und Aufgaben für die (Bundes-)Raumordnung, Landes und Regionalplanung (im Erscheinen)

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2016): An die Arbeit. Wie lokale Initiativen zur

Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt beitragen können, online unter: www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/An_die_Arbeit/An_die_Arbeit_Online.pdf

Bertelsmann Stiftung (2011): Vielfalt vor Ort – Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Integration in Kommunen, online unter: www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28794/Erfolgreiche_Integration.pdf/3914060c-4775-4b23-8ffb-a9ec16af6cbf

Bertelsmann Stiftung (2014): Zu wenig Erzieherinnen in Kitas, Pressemeldung vom 25.7.2014, online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/zu-wenig-erzieherinnen-in-kitas/

Bertelsmann Stiftung (2015a): Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050, online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/zuwanderungsbedarf-aus-drittstaaten-in-deutschland-bis-2050

Bertelsmann Stiftung (2015b): Willkommenskultur in Deutschland: Entwicklungen und Herausforderungen. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in Deutschland, online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Emnid_Willkommenskultur_2015.pdf

Bertelsmann Stiftung (2016): Migrantunternehmen in Deutschland zwischen 2005 und 2014. Ausmaß, ökonomische Bedeutung und Förderung auf Ebene der Bundesländer, online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/inklusive-wachstum-fuer-deutschland-5-migrantenunternehmen-in-deutschland-zwischen-2005-und-2014

Braun, R./Baba, L. (2016): Empirica-Wohnungsmarktprognose 2016–2020. In: Empirica-Paper, 231/2016, online unter: www.empirica-institut.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Referenzen/PDFs/emp231rblb.pdf

Buber-Ennser, I./Kohlenberger, J./Rengs, B./Al Zalak, Z./Goujon, A./Striessnig, E./Potancokova, M./Gisser, R./Testa, M.T./Lutz, W. (2016): Human Capital, Values and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015, online unter: www.dx.doi.org/10.1371/journal.pone.0163481

Bertelsmann Stiftung (2015c): Internationale Fachkräfterekrutierung in der deutschen Pflegebranche. Chancen und Hemmnisse aus Sicht der Einrichtungen, online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Internationale_Fachkraefterekrutierung_in_der_deutschen_Pflegebranche_2015.pdf

Bundesagentur für Arbeit (2016a): Räumliche Verteilung von gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) aus den 8 nicht-europäischen Asylzugangsländern, online unter: www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/fl-mig/static/karten/201602/n-europa.html

Bundesagentur für Arbeit (2016b): BA 2020 bringt weiter. Fachkräfte für Deutschland: Zwischenbilanz und Fortschreibung, online unter: www.arbeitsagentur.de/web/wcm/jdc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjk3/-edisp/16019022d-stbai815233.pdf?__ba.sid=L6019022DSTBAI815236

Bundesagentur für Arbeit (2016c): Der Arbeitsmarkt in Deutschland: Fachkräfteengpassanalyse, online unter: www.statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fach-

kraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2016-06.pdf

Creutzburg, D. (2016): Deutschland zieht kaum Fachkräfte an. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4.10.2016, online unter: www.faz.net/-gqe-8m15a

Decker, O./Kiess, J./Brähler, E. (2014): Die stabilisierte Mitte: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, online unter: www.research.uni-leipzig.de/kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf

Dehne, P./Knieling, J. (2016): Residenzpflicht für Flüchtlinge als Instrument der Raumordnung? ARL-Nachrichten, H. 2 (im Erscheinen).

DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (2016): Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik. Ergebnisse einer Umfrage in Städten, Landkreisen und Gemeinden

Deutsche Bank Research (2015): Flüchtlingszustrom: eine Chance für Deutschland, online unter: www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PRODO00000000365615/Fluechtlingszustrom%3A_Eine_Chance_für_Deutschland.PDF

Deutsche Bundesbank (2016): Perspektiven der deutschen Wirtschaft, Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2016 und 2017 mit einem Ausblick auf das Jahr 2018, online unter: www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichtsauftaetze/2016/2016_06_perspektiven.pdf?__blob=publicationFile

Deutscher Bundestag (2016): Wohnsitzauflage für subsidiär Schutzberechtigte. Das Urteil des EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-443/14 und C-444/14, online unter: www.bundestag.de/blob/420606/ee9bd6949c2452b5b7af6f2b25d-deco/wohnsitzauflage-fuer-subsidiaer-schutzberechtigte-data.pdf#page=1&zoom=auto,-158,842

Deutscher Landkreistag (2016): Landkreistag für konsekutives Integrationsgesetz und praktikable Wohnsitzauflage, Pressemitteilung vom 23.5.2016, online unter: www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/1902-pressemitteilung-vom-23-mai-2016.html

Deutscher Städtetag (2016): Wohnsitzauflagen zeitnah einführen und konsequent nutzen – Finanzierung der Integrationsaufgaben rasch klären, Pressemitteilung vom 23.6.2016, online unter: www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/078252/index.html

El-Kayed, N./Hamann, U. (2016): Wohnsitzauflage fördert nicht die Integration. In: Mediendienst Integration, 11.7.2016, online unter: www.medien-dienst-integration.de/artikel/kritik-wohnsitzauflage-und-zuzugssperre-fuer-fluechtlinge-am-beispiel-von-tuerken-und-spaetaussiedle.html

Empirica (2016a): Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland, Vorschlag für eine nachhaltige regionale Verteilung, online unter: www.zia-deutschland.de/fileadmin/Redaktion/Positionen/PDF/160324_ZIA_empirica-Gutachten_Verteilung_der_Fluechtlinge_in_Deutschland.pdf

Empirica (2016b): Schwarmstädte. Eine Untersuchung zu Umfang, Ursache, Nachhaltigkeit und Folgen der neuen Wanderungsmuster in Deutschland, online unter: web.gdw.de/uploads/WZT_2015/Impulsreferat/Schwarmstaedte_GdW_2015_07_1.pdf

Ernst & Young: Flüchtlingszustrom: Herausforderungen für deutsche Kommunen. Umfrage unter 300 deutschen Kommunen. 2015, online unter:

- www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-Fluechtlingszustrom-Herausforderungen-Kommunen-2015/\$FILE/EY-Fluechtlingszustrom-Herausforderungen-Kommunen-2015.pdf
- EuGH (2016): Urteil vom 01.03.2016, Aktenzeichen C-443/14 und C-444/14, ECLI:EU:C:2016:127.
- Europäische Union (2011): Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011. In: Amtsblatt der Europäischen Union, L 337/9, 20.12.2011, online unter: www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/Qualification-DE.pdf
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: Ein Ort zum Leben, 02.09.2016
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: Wohnpflicht allein genügt nicht, 25.05.2016
- Fratzscher, M./Junker, S.: Integration von Flüchtlingen. Eine langfristig lohnende Investition. In: DIW-Wochenbericht 45/2015, online unter: www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.518252.de/15-45-4.pdf
- Fuchs, J./Weber, E.: Flüchtlingseffekte auf das Erwerbspersonenpotenzial. In: Institut für Arbeitsmarktforschung: Aktuelle Berichte 17/2015, online unter: www.doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1517.pdf
- Gammelin, C. (2016): Regierung erwartet 3,6 Millionen Flüchtlinge bis 2020. In: Süddeutsche Zeitung, 25.02.2016, online unter: www.sueddeutsche.de/politik/haushaltsueberschuss-schaebule-hat-schon-alles-ausgegeben-1.2878192
- Geis, W./Orth, A.K. (2016): Flüchtlinge regional besser verteilen. Ausgangslage und Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus, online unter: www.iwkoeln.de/studien/gutachten/beitrag/wido-geis-katrin-orth-fluechtlinge-regional-besser-verteilen-268527
- Hallenberg, B. (2016): Wohnsitzauflage und Zugangssperre. In: vhw-WerkStadt, 5/2016, online unter: www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/werkSTADT/PDF/vhw_werkSTADT_Wohnsitzauflage_Integrationsgesetz_Nr._5.pdf
- Häußermann, H. (Hg.) (1998): Zuwanderung und Stadtentwicklung
- Höcke, C./Schnur, O. (2016): Integration von Geflüchteten – quo vadis? In: vhw-WerkStadt, 6/2016, online unter: www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/werkSTADT/PDF/vhw_werkSTADT_Integration_Nr._6.pdf
- IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016): Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland. In: Aktuelle Berichte, 19/2016
- ifo Institut (2015): ifo Konjunkturprognose 2015/2017: Verhaltener Aufschwung setzt sich fort. In: ifo Schnelldienst 24/2015, S. 23–66, online unter: www.cesifo-group.de/ifoHome/facts/Forecasts/Ifo-Economic-Forecast/Archiv/Ifo-Prog-nose-09-12-2015.html
- IW Consult 2013: Die Zukunft des ländlichen Raums. Industrie und Fachkräftemangel, online unter: iwkoeln3.wwwserver.net/regional/pdf/Broschuere_Zukunft_laendlicher_Raum_neu.pdf
- Kienbaum: Flüchtlingsmanagement: Kommunen sehen große Chancen in besseren Prozessen. Pressemitteilung vom 11.2.2016, online unter: www.kienbaum.com/de/news/fluechtlingsmanagement-kommunen-sehen-grosse-chancen-in-beseren-prozessen
- seren-prozessen
- Kluth, W. (2016): Der rechtliche Gestaltungsrahmen für eine Integrationsförderung durch Wohnsitzpflichten für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, Der Landkreis, H. 4, S. 168–171.
- Koopmans, R. (2010): Trade-offs between Equality and Difference. Immigrant Integration, Multiculturalism and the Welfare State in Cross-National Perspective. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 1/2010, S. 1–36
- Krummacker, M. (1998): Zuwanderung, Migration. In: Häußermann, H. (Hg.): Großstadt. Soziologische Stichworte, S. 321–333
- Lobenstein, C. (2016): Bürgermeister übernehmen Sie! In: Die Zeit, 22/2016, S. 21
- Müller, A. (2013): Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 55, S. 21, online unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp55-emn-organisation-und-aufnahme-asylbewerber.pdf?__blob=publicationFile
- OECD (2015): Is this Humanitarian Migration Crisis Different? In: Migration Policy Debates, 7/2015, online unter: www.oecd.org/migration/Is-this-refugee-crisis-different.pdf
- OECD (2016a): Ländervergleich: Internationale Migration, online unter: www.compareyourcountry.org/migration?cr=oeCd&lg=de&page=2&visited=1
- OECD/European Commission (2016): How Are Refugees Faring on the Labour Market in Europe? A First Evaluation Based on the 2014 EU Labour Force Survey Ad Hoc Module
- Pries, L. (2016): Migration und Ankommen. Die Chancen der Flüchtlingsbewegung
- Prognos/vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (2012): Pflegelandschaft 2030, online unter: www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/121000_Prognos_vbw_Pflegelandschaft_2030.pdf
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2015): Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt stellen. Jahresgutachten 2015/2016.
- Schader-Stiftung (2011): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen, online unter: www.schader-stiftung.de/fileadmin/content/abschlusspublikation__komprimiert__pdf
- Schader-Stiftung (2013): Dokumentation Expertenworkshop: Fachkräftemangel und Fachkräftesicherung in ländlichen Regionen, online unter: www.schader-stiftung.de/fileadmin/content/Dokumentation_Expertenworkshop.pdf
- Schmickler, B. (2016): Was Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt bedeuten. Auf: Tagesschau.de, 9.6.2016, online unter: www.tagesschau.de/wirtschaft/fluechtlinge-arbeitsmarkt-111.html
- Schnapka, M. (2016): Wohnen – Schlüssel zur Integration, online unter: www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28794/Wohnen+-+Schlüssel+zur+Integration/aeb8d5d1-7c45-49a5-af25-f2f9d0db36f4
- Schulz, E. (2012): Pflegemarkt: Drohendem Arbeitskräftemangel kann entgegengewirkt werden. In: DIW Wochenbericht 51–52/2012, online unter: www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.413133.de/12-51-1.pdf
- Schwan, G. (2016): Es bleiben drei Optionen zur Lösung der Flüchtlingskrise. In: Berliner Zeitung, 6.3.2016, online unter: www.berliner-zeitung.de/23670764
- Siegert, A. (2016): Jetzt feuern die Rechten in Bomberjacke Murad an. In: Chrismon, 7/2016
- Staatsministerium Baden-Württemberg: Wohnsitzauflage wird konsequent umgesetzt. Pressemitteilung vom 5.9.2016, online unter: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/wohnsitzauflage-wird-konsequent-umgesetzt-1
- Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Fachserie 1 Reihe 2.2, online unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund.html
- Stiftung Mercator: Zwischen Willkommenskultur und Rückkehrwünschen zu alten Vorrechten: Der Integrationswille der Deutschen ist gebremst. Pressemitteilung vom 7.7.2016, online unter: www.stiftung-mercator.de/zugleich
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016a): Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme?
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016b): SVR nennt Kriterien für eine etwaige Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge: Integrationsperspektive muss Vorrang haben. Pressemitteilung vom 16.2.2016, online unter: www.svr-migration.de/presse/presse-svr/svr-nennt-kriterien-fuer-eine-etwaige-wohnsitzauflage-fuer-anerkannte-fluechtlinge-integrationsperspektive-muss-vorrang-haben
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c): Stellungnahme zum Integrationsgesetz, Pressemitteilung vom 19.5.2016, online unter: www.svr-migration.de/presse/presse-svr/svr-zum-integrationsgesetz-fruehe-integrationsfoerderung-und-eingliederung-in-regelsysteme-konsequent-ausweiten
- UNHCR: Global Trends. Forced Displacement in 2015. 2016
- vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (2016a): Integration in den Arbeitsmarkt sehen 75 Prozent der Befragten als wichtigste Aufgabe. Ergebnisse der vhw-Kommunalbefragung Herausforderung „Flüchtlingskrise vor Ort“, Pressemeldung vom 29.4.2016, online unter: www.vhw.de/fileadmin/user_upload/07_presse/PDFs/PDF_15_16/vhw_PI_4_Ergebnisse_Kommunalbefragung_2016_.pdf
- vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (2016b): Die vhw-Kommunalbefragung Herausforderung Flüchtlingskrise vor Ort. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 28. April 2016
- Zeit Online: Bundesregierung rechnet mit 3,6 Millionen Flüchtlingen bis 2020. 25.2.2016, online unter: www.zeit.de/politik/deutschland/2016-02/fluechtlinge-prognose-bundesregierung
- Zick, A./Preuß, M. (2016): Einstellungen zur Integration in der Bevölkerung. Kurzbericht zum Projekt ZuGleich – Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit, online unter: www.stiftung-mercator.de/zugleich

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Claudia Walther
Senior Project Manager
Programm LebensWerte Kommune
Telefon: +49 5241 81-81360
E-Mail: claudia.walther@bertelsmann.de

www.bertelsmann-stiftung.de